zuwandte und das päpstliche Joch abschüttelte. Sehr zu bedauern war es, daß die Gemüther nicht unbefangen genug waren, um gleichzeitig eine große Menge eines höchst verderblichen Aberglaubens, der seine Herrschaft immer weiter ausbreitete und die Vernunft umnebelte, abzuschütteln. Zu keiner Zeit hat es eine so große Menge des mannigfaltigsten Aberglaubens gegeben, als zu dieser. Die Teufelserscheinungen und Besitzungen spielten darunter die Hauptrolle. Der Aberglaube, dieser unheimliche Wechselbalg des Glaubens, bevölkerte die Welt mit Zauberern, Hexen, Gespenstern, mit Schatzgräbern, Wunderdoktoren, Währwölfen, Drachen und allen jenen trüben Ausgeburten einer schwarzgalligten Phantasie, die endlich mit flammenden Scheiterhaufen gegen ihre eigenen Wahngebilde zu Felde zog, ein menschenfressendes Ungeheuer, dessen Hunger wuchs, indem es seine Opfer verzehrte. War es doch, als wollte man den Menschen den Glauben, daß der Teufel los sei, durch Folterqualen, Angstgeschrei und Scheiterhaufen handgreiflich beweisen. Er war es in jener Zeit nur zu sehr, und unzählige Opfer wurden ihm dargebracht. Wie Vieles mag damals vorgegangen sein, was wohl der Mühe des Aufschreibens werth gewesen wäre, weil das Meiste recht theuer erkauft wurde. Allein es ist Alles in Vergessenheit versunken, die Klage des Schmerzes wie der Ruf der Freude, und wir können von ihnen nichts berichten.

Elfte Generation.

Joachim II verließ sein Land in großem Wohlstande, aber auch mit sehr ansehnlichen Schulden beladen. Theologische Streitigkeiten waren an der Tagesordnung und warfen große Bitterkeit in die Gemüther. Sein Nachfolger und ältester Sohn Johann George besaß glücklicher Weise Eigenschaften und Kraft des Willens genug, um mittelst ihrer manche Fehler wieder gut zu machen und mit Nachdruck für das Heil des Landes zu sorgen. Er hatte die Universität zu Frankfurt an der Oder besucht und war von geschickten Lehrern unterrichtet worden. Dann besuchte er die Reichstage und nahm auch an einigen Kriegen Theil. In der Schlacht bei Mühlberg und bei der Belagerung Wittenbergs that er sich so hervor, daß der Kaiser ihn zum Ritter schlug, eine Würde, welche wegen des historischen Glanzes, der daran gebunden war, noch immer im Werthe stand, wenn es auch nur der Glanz der scheidenden Sonne war. Die Pracht und Verschwendung am kurfürstlichen Hofe liebte er nicht und schränkte sie ein. Zu seinem Aufenthalte wählte er einige Lustschlösser in der Priegnitz und Altmark, machte sich mit seinem Lande und dessen Bewohnern möglichst bekannt und wendete besonders auf die Landwirthschaft große Aufmerksamkeit. Alle die, welche seines Vaters Vertrauen zur Erschöpfung der Staatskasse gemißbraucht hatten, zog er zur Rechenschaft und verfuhr dabei öfter, wo er sich zu sehr seinen Empfindungen überließ, hart und schonungslos, ja zuweilen

selbst gegen redliche Männer so hart, daß der Schein der Ungerechtigkeit nicht vermieden war. Nur sein Kanzler Lamprecht Distelmeyer behielt seine Gunst. Alle anderen Beamten verloren ihre Aemter. Dieses Loos theilten auch die Beamten in der Neumark, denn dieses Land war jetzt wieder mit der Mark vereinigt worden. Aber ein entsetzliches Schicksal traf den Liebling seines Vaters, den Juden Lippold, durch dessen Hände alle Geldgeschäfte gegangen waren. Er wurde zur Untersuchung gezogen; es fand sich indessen kein Beweis für irgend einen Betrug, im Gegentheil belegte Lippold alle seine Ausgaben und Rechnungen mit Quittungen, deren Richtigkeit nicht zu bezweifeln war. Es blieb nichts von der Anklage stehen, als daß er hart gewesen sei und hohe Procente genommen habe. Aber ein unbesonnenes Wort seines heftigen Weibes wurde die Veranlassung, ihn der Zauberei zu beschuldigen, und der unglückliche Wahn der Zeit ließ diese Anklage als eine ganz wahrscheinliche erscheinen. Die schrecklichsten Foltern wurden angewendet, und selbst da noch wiederholt, als der durch stundenlanges Martern und Gliederauszerren Halbtodte nichts gestehen will. Man hätte ihn für unschuldig erklären müssen, allein so fest hatte sich die Ueberzeugung von seiner Zauberei der Gemüther seiner Richter bemächtigt, daß an keine Freisprechung zu denken war. Er wurde verurtheilt, zehnmal an verschiedenen Theilen seines Körpers mit glühenden Zangen gezwickt und nachher gerädert zu werden. Dann sollten seine Eingeweide verbrannt, sein Körper in vier Theile zerrissen und jeder Theil an einen besondern Galgen an der Landstraße aufgehangen werden. Und auch dies war eine Strafe von Rechtswegen! Hatte Grausamkeit und Unmenschlichkeit die Richter verführt? Wer möchte das behaupten, da sie ganz ehrenwerthe Männer waren. Nur den Wahn vermochten sie nicht zu bannen, und er war der Teufel, der sie verführte und bis zum Entsetzlichen trieb.

Auch die Geliebte des früheren Kurfürsten, die sogenannte schöne Gießerin, mußte die Ungnade Johann Georgs fühlen, er sandte sie nach Spandau, und ihre Tochter, welche zu einer Gräfin von Arneburg erhoben war, mußte einen Schreiber heirathen.

Die erste Bemühung Johann Georgs war darauf gerichtet, die Landesschulden zu tilgen; 1572 berief er die Landstände nach Kölln an der Spree, und ließ sie um eine außerordentliche Geldhülfe bitten. Das Erstaunen der Landstände war groß, als sie von einer Schuldenlast von 2 Millionen 60000 Thalern hörten. Sie äußerten sich sehr hart und empfindlich, und gar bald waren 1 Million 35000 Thaler gedeckt. Das Uebrige übernahm theils die Neumark, theils der Kurfürst. Johann George vereinigte nicht bloß alle Besitzungen seines Großvaters, sondern sah auch seine Länder mit Beeskow und Storkow vermehrt, sowie mit der Grafschaft Lindow.

Kein Krieg störte seine Regierung. Nur zur Hülfe gegen die Türken sandte er 600 Reiter. Außerdem erlaubte er seinen Lehnsleuten den von Spanien abgefallenen niederländischen Provinzen beizustehen. Doch verbot er bald nachher den Eintritt der Eingebornen in fremde Kriegsdienste, und alle ausländischen Werbungen. Im Jahre 1588 verschaffte er sich vom Kaiser Rudolph II das Recht, daß kein Brandenburger von den landesherrlichen Aussprüchen an die Reichsgerichte appelliren dürfe. Er faßte sogar den großen Gedanken, durch seinen Kanzler Distelmeier

ein für seine Länder gültiges Gesetzbuch in deutscher Sprache ausarbeiten zu lassen, was jedoch unterblieb.

Das Emporkommen der Städte, den Flor des Landbaues, den Wohlstand der Bürger und Bauern, die Aufnahme des Adels und die Beförderung guter Sitten unter allen Ständen ließ sich Johann George sehr angelegen sein. Den Adel, der sich jetzt schon mehr auf Wissenschaften legte, beförderte er zu den ansehnlichsten Ehrenstellen, gab ihm Domherrn-Präbenden und Kanonikate, versorgte arme adliche Familienglieder durch Stifte, und bemühete sich, die Edelleute mehr und mehr an feinere Bildung zu gewöhnen, denn es leuchtete ihm ein, daß die unteren Stände nur durch die größere Sittlichkeit des höheren Standes gebildet werden konnten. Leider gelang es ihm nicht, den übermäßigen Hang zum Saufen zu vermindern. Besonders streitsüchtig aber war der geistliche Stand, und meistens stritt man sich über ganz unwesentliche theologische Fragen. Mit Sorgfalt war man bedacht, jede Annäherung an das reformirte Bekenntniß zu verhüten, und als Kryptokalvinisten wurden sehr viele auf das Heftigste angefeindet. Man prügelte sich und warf sich gegenseitig mit Steinen, um einander zu bekehren. Um dem entgegen zu arbeiten, vereinigte sich der Kurfürst 1576 mit einigen anderen Fürsten dahin, durch berühmte Theologen eine allgemeine Lehrformel ausarbeiten zu lassen, welche die ganze Rechtgläubigkeit darstellen, und daher von jedem Geistlichen angenommen werden sollte. In Torgau wurde sie ausgearbeitet, 1577 wurde sie noch einmal zu Kloster Bergen durchgesehen und dann unter dem Namen Formula concordiae von den Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen, Pfalz, 22 Fürsten, 26 Grafen, 35 Städten als Glaubensartikel angenommen. Im Brandenburgschen stellte man wirklich eine Art von Eintracht her, aber nicht in den andern Ländern.

Im Jahre 1573 gab der Kurfürst eine weitläufige Visitations- und Konsistorialordnung heraus. Der Bürger- und Bauernstand hob sich sehr; viele aus den Niederlanden vertriebene Einwohner flohen nach den märkischen Städten und fanden hier willige Aufnahme. Sie begründeten hier besonders ausgedehnte Tuchmachergeschäfte. Der Kurfürst verbot den Güterbesitzern aufs nachdrücklichste, die armen Landleute durch übermäßige Hofedienste auszumergeln, und sagte, daß er zu ehrbaren und vernünftigen Edelleuten das Zutrauen habe, daß sie mit ihren Leuten nicht unchristlich umgehen würden. Bei Johann Georges Tode gab es keinen wüsten Hof, kein menschenleeres Haus. Der Wohlstand war so groß, daß die Schwelgerei 1580 durch Gesetze eingeschränkt werden mußte. Nach Verlauf der ersten zehn Regierungsjahre fing der Kurfürst an zu bauen, wandte Geld an schöne Künste, Wissenschaften und Schulen und beschäftigte Handwerker und Künstler. Er erweiterte das Schloß zu Berlin, legte zu Beeskow ein neues Schloß an, machte Driesen zu einer Festung, verbesserte die Festungswerke von Spandau, Küstrin und Peiz. Er hielt sich eine Kapelle und hatte Personen von hohem Range in Diensten, welche große Besoldungen bezogen. Einer der berühmtesten darunter war der Graf von Lynar. Bei den Anwesenheiten fürstlicher Personen, bei Taufen in der kurfürstlichen Familie wurden prächtige Ritterspiele, Bälle, Schlittenfahrten, Jagden, Aufzüge und Feuerwerke gegeben. Auch für Schulen und ihre Lehrer sorgte der Kurfürst väterlich.

Leider verbitterte sich der Kurfürst die letzten Jahre seines Lebens durch einen nicht genug überlegten Schritt. Der Kurfürst hegte eine zärtliche Vorliebe für seinen ältesten Sohn dritter Ehe, Namens Christian. Er ließ sich verleiten, zu seinen Gunsten 1596 ein Testament zu machen, in welchem er diesem seinem Liebling die Neumark gab, und ihm, da er noch minderjährig war, einen fremden Fürsten zum Vormund setzte. Der Kurprinz aber widersetzte sich dieser Anordnung und erklärte, er würde sie nie gelten lassen. Der Kurfürst kehrte sich nicht daran, so wenig als an die Einwendungen seiner Räthe, und verschaffte sich selbst die Einwilligung des Kaisers. Gegen Ende des Jahres 1597 vermehrte sich seine Engbrüstigkeit so sehr, daß man täglich seinen Tod befürchtete. Er ließ seine abwesenden Kinder noch einmal zu sich fordern, auch der Kurprinz erschien und söhnte sich mit seinem Vater völlig aus, ohne daß dieser seinen Vorsatz aufgab. Am 8. Januar 1598 verschied der Kurfürst im Alter von 73½ Jahren. Er hatte mit 3 Gemahlinnen 30 Kinder gezeugt, von denen ihn 8 Prinzen und 7 Prinzessinnen überlebten.

Joachim Friedrich, der älteste Sohn Johann Georgs, wurde der Nachfolger seines Vaters. Er kam so schwach zur Welt, daß man fürchten mußte, er würde seiner Mutter, die 9 Tage nach seiner Geburt starb, bald folgen. Johann George brachte ihn nach Zechlin, erzog ihn einfach und gewöhnte ihn zur Mäßigkeit und Arbeitsamkeit. Thomas Hübner, ein berühmter Mann seiner Zeit, wurde sein Erzieher und Lehrer. Schon in seinem siebenten Jahre wurde Joachim Friedrich zum Bischof von Havelberg, und drei Jahre darauf auch zum Bischof von Lebus gewählt. Im Jahre 1566 wählte ihn das Domkapitel zu Magdeburg zum Erzbischof, jedoch unter der Bedingung, diese Würde als Kurfürst von Brandenburg niederzulegen. Von allen unmittelbaren deutschen Bischöfen wagte er es zuerst sich zu verehelichen. Sein erstes Geschäft als Kurfürst war, die Anordnung seines Vaters, durch welche die Neumark von der Kurmark getrennt worden war, wieder aufzuheben. Gleich im Anfange des Jahres 1498 berief er die Landstände nach Berlin, und machte ihnen seinen Willen bekannt. Auch der Kaiser erklärte sich damit einverstanden, da er das Testament nur bestätigt hatte als Jedem an seinen Rechten unbeschadet.

Ferner wurde 1598 zu Gera durch den sogenannten Geraischen Vertrag für ewige Zeiten bestimmt, daß die ganze Mark Brandenburg nebst der Neumark jedesmal der älteste Prinz des kurfürstlichen Hauses erhalten solle, die Fürstenthümer Anspach und Baireuth fallen nach des Markgrafen George Friedrichs Tode an die beiden Brüder des Kurfürsten, das Herzogthum Jägerndorf erbt des Kurfürsten zweiter Sohn Johann Georg, über das Herzogthum Preußen erhält das Kurhaus Brandenburg nach des Markgrafen Tode die vormundschaftliche Regierung und gelangt beim Tode des Herzogs von Preußen zum Besitz seines Landes.

Der Tod des Markgrafen von Anspach hätte unsern Kurfürsten zugleich zum Vormund des blödsinnigen preußischen Herzogs gemacht. Aber die polnischen Stände machten ihm große Schwierigkeiten, und erst einer bedeutenden Summe gelang es, 1605 von den polnischen Ständen die Einwilligung zu der vormundschaftlichen Regierung zu erhalten. Der künftige Besitz von Preußen war zwar dem brandenburgschen Hause

durch die Mitbelehnung über dieses Land unter Joachim II gesichert. Aber um diesem Rechte mehr Nachdruck zu geben, vermählte sich der Kurfürst 1603 mit Eleonore, der vierten Tochter des blödsinnigen Herzogs. So wurde der Vater der Schwager des Sohnes; denn der Kurprinz Johann Sigismund hatte sich schon 1594 mit der ältesten Tochter dieses Herzogs vermählt. Diese Doppelheirath begründete zugleich Brandenburgs Ansprüche auf die Herzogthümer Jülich, Kleve, Berg, auf die Grafschaften Mark und Ravensberg und die Herrlichkeit Ravenstein in Holland. Denn die Herzogin von Preußen, also die Schwiegermutter des Kurfürsten und Kurprinzen, war die älteste Schwester des kinderlosen Besitzers dieser Länder, und nach ältern Verträgen nach seinem Tode die einzige Erbin. Um sich den künftigen Besitz dieser Länder zu sichern, schloß Joachim Friedrich mit der benachbarten Republik Holland ein Bündniß.

Im Jahre 1604 errichtete Joachim Friedrich den geheimen Staatsrath, eine der wichtigsten Einrichtungen des Staats. Da die religiösen Streitigkeiten und Kircheneinrichtungen noch immer einen Hauptgegenstand lebhaften Interesses bildeten, so ließ Joachim Friedrich 1598 durch eine Commission von 2 Räthen und 7 Theologen die kirchliche Verfassung untersuchen. Es wurde im Ganzen wenig geändert. Man hob 54 Apostel- und Heiligentage auf. Die Erbitterung der Lutheraner gegen die Reformirten war noch sehr groß, und der Kurprinz mußte dem Kurfürsten die schriftliche Versicherung geben, daß er stets bei der reinen lutherischen Lehre bleiben wolle.

Auch jetzt noch wurde ein großer Luxus getrieben, und die Klagen des Kurfürsten darüber sind sehr bezeichnend. Mit großer Betrübniß meines Gemüths, sagt er, spüre ich täglich mehr, in was treffliche Armuth, Ungedei und Verringerung bürgerlicher Nahrung die Städte und deren Einwohner gerathen; welches alles aus Mißbrauch und Ueberfluß an Kost, Essen und Getränken, so wie aus der stattlichen und übermäßigen Pracht an allerhand fremder, köstlicher Tracht, Geschmuck, Geschmeide und Kleidungen entsteht. Die Hoffahrt ist schier über alles Vermögen der Leute gestiegen, und das also, daß noch täglich damit kein Aufhörens ist; voraus bei den Weibspersonen, die fast alle Monate neue Trachten annehmen oder selber aufbringen, und keine der andern etwas nachgeben will. Da überladen sie sich auf Hochzeiten und sonstigen Festen mit Kleidern und andern Unkosten dergestalt, daß sie bald hernach auf solche Hochzeitfreude die Kleider auf den Trödelmarkt schicken und kaum ums halbe Geld wieder verkaufen, oder das verlassen müssen, was ihren Eltern zu erwerben blutsauer geworden ist. Es treten nunmehr auch die Dienstmägde so stolz und stattlich einher, daß man fast keinen Unterschied mehr unter ihnen und Bürgerskindern erkennen kann. — Der Kurfürst schränkte daher 1604 durch eine Kost- und Kleiderordnung den Aufwand noch mehr ein, als sein Vater. Er theilte alle Einwohner in drei Klassen und bestimmte für jede den Aufwand bei Gastereien, die Kleidungsstoffe, die Trauertracht ꝛc. Sammt, Atlas, Zobel- und Marderpelze wurden allen Einwohnern ohne Unterschied verboten. Dem untersten Stande wurde auch das Tanzen verboten.

Die Sitten des ersten Standes können aber auch nicht die besten gewesen sein, und es muß Viele gegeben haben, die in dieser Hinsicht

viel zu wünschen übrig ließen. Eine Leichenrede vom Jahre 1604 stellt folgendes Bild auf: Ich rede hier nicht von frommen christlichen Adelspersonen, denn die wissen wohl aus Gottes Wort auch ohne weitläufige Erinnerung, wie sie sich für ihre Person gegen Gott, auch gegen ihres Gleichen und gegen andere Stände christlich und unsträflich verhalten sollen; sondern ich rede hier in diesem Falle von denen, so man Epicurische sichere Weltkinder nennt, welche alle Tage im Saufen und vollen Magen leben, weil sie hier in der Welt sind, und führen zu ihrer Ordensregel das Symbolum oder den Reimspruch des Epicurs: Ede, bibe, lude, post mortem nulla voluptas, das ist so viel gesagt, als:

Die beste Speis' jag durch den Kragen, mit Bier und Wein füll stets den Magen,
Stirbst du einmal, so ist es aus, dort ist kein' Lust, leb hier im Saus.

Das sind solche Epicurische Weltsäue, welche sich lassen bedünken, daß diejenigen allein und billig sollen und müssen für rechte Edelleute gehalten werden, welche da können fressen, saufen, martern, wüthen, fluchen, Unzucht treiben, sich unfläthig und garstig stellen, Gott und seine Diener lästern, die Predigten versäumen, die Sakramente verachten, ehrbare Matronen und Jungfrauen schänden, Jedermann übel nachreden, nur allein von sich und den Seinen etwas halten, viel geloben und wenig halten, groß sprechen und nichts dahinter, anders reden mit dem Mund, denn als man es im Herzen meint, item, die da prangen mit stattlichen Pferden, mit vielen Jagdhunden und gottlosen übergebenen Dienern, mit prächtiger närrischer Kleidung. Item, die da viel aufborgen und wenig bezahlen, ja noch wohl dazu schnarchen und pochen und Niemand ein gut Wort geben oder das Maul gönnen, wenn sie gemahnt werden, sondern nur sauer aussehen, die Nase rümpfen, die Stirne kraus machen, das Maul aufwerfen, das Messer stürzen und die Klingen zucken, haben einen guten dammasten Muth, das sammetne Hütlein mit der güldenen Schnur und güldenen Ecken muß auch verdrießlich stehen, und die Hand auf der Wehre in der Seite, wollen viel besser sein als andere Leute, wissen die Schenkel auszuschlenkern, wie die Friesischen Hengste, und ist oftmals solchen Gesellen und Junkern ohne Geld eine große breite Gasse zu enge, einen andern gemeinen Menschen neben sich lassen herzugehen, und möchte wohl Jemand zu solchen hoffährtigen Gesellen sprechen: Lieber Junker, nicht zu hoch getreten, die Kleider sind gebeten.

Die Leute schildern nie bezeichnender und malerischer, als wenn sie ärgerlich werden, und so ist denn auch diese Schilderung in ihren Ausdrücken so prägnant, daß sie schwerlich zu übertreffen sein möchte. Es ist ein wahres Gemälde adlicher Unart und ohne Zweifel ein sehr treues wohlgetroffenes. Aber er selber macht Ausnahmen, und gewiß hat es deren nicht wenige gegeben.

Joachim Friedrich, dem die Bildung seiner Unterthanen sehr am Herzen lag, stiftete nach dem Muster der sächsischen Fürstenschulen eine ähnliche Anstalt in seinem Jagdschlosse Joachimsthal, welche von da ab das Joachimsthaler Gymnasium hieß. Er verlieh dieser Schule die zum Schlosse gehörenden Aecker, Wiesen und Gärten, so wie die Einkünfte des eingezogenen berlinischen Domkapitels, das Kloster Seehausen und mehrere andere Dörfer. 120 Jünglinge adlichen und bürgerlichen

Standes sollten hier frei unterrichtet und erzogen werden. 1607 wurde das Gymnasium eingeweiht.

Im Julius 1608 reisete Joachim Friedrich, von zweien seiner Söhne, einem Staatsrathe und seinem Leibarzte begleitet, nach Storkow. Hier überfielen ihn am 17. Juli seine gewöhnlichen Brustbeklemmungen. Auf den Rath des Arztes eilte er sogleich den folgenden Tag nach Berlin, starb aber den 18. nahe bei Köpenick in seinem Wagen am Schlagfluß.

Joachim Friedrichs erste Gemahlin, Katharina, war eine musterhafte, in jeder Rücksicht verehrungswürdige Frau, sparsam, ordnungsliebend und sehr wohlthätig. Sie ist die Stifterin der noch jetzt bestehenden Schloßapotheke in Berlin, einer menschenfreundlichen Anstalt.

Nunmehr bestieg der Kurprinz Johann Siegismund den Thron. Man wandte bei seinem Unterrichte großen Fleiß auf das Latein, das er gründlich kennen und fertig sprechen lernte. In seinem sechszehnten Jahre wurde er mit seinem Bruder Johann George auf die Universität Straßburg geschickt. In der Folge machte er Reisen durch die Pfalz, Franken, Dänemark und Preußen. Er war bereits 35 Jahre alt, als ihn auf einer Reise nach Preußen die Nachricht vom Tode seines Vaters ereilte. Er ernannte seinen Rath Adam Gans von Putlitz zum Statthalter in der Mark und setzte die Reise nach Königsberg fort. Dies war nöthig, denn schon seit mehreren Jahren suchte der preußische Adel die Hoheitsrechte des Landesherrn einzuschränken und seine eigene Macht zu vermehren. Die Edelleute klagten beim Könige von Polen als ihrem Oberlehnsherrn und verlangten, daß einigen aus ihrer Mitte die vormundschaftliche Regierung übergeben werde. Dies mußte verhindert werden. Außerdem war dem neuen Kurfürsten sehr viel daran gelegen, die Belehnung über Preußen zu erhalten. Die preußischen Städte unterstützten das Verlangen des Kurfürsten in Warschau. Im Februar 1609 wurde ihm die Vormundschaft über seinen blödsinnigen Schwiegervater und die Regierung des Herzogthums übertragen. Die Beschwerden des Adels wurden auf einem Landtage zu Königsberg untersucht und grundlos befunden. Dennoch konnte Johann Siegismund die Belehnung mit Preußen noch nicht erhalten. Er war im März 1609 nach Berlin gereiset. Hier warteten seiner neue Unruhen.

Den 25. März 1609 starb der kinderlose Herzog von Jülich, Kleve und Berg, Graf von der Mark und Ravensberg. Der Kurfürst ließ sogleich durch seinen Bevollmächtigten Düsseldorf, Kleve und mehrere Städte im Namen seiner Gemahlin in Besitz nehmen. Es war durch Verträge festgesetzt, daß das Erbe ungetrennt beisammen bleibe, und daß bei Ermangelung männlicher Erben das weibliche Geschlecht nach der Erstgeburt erbfähig sein sollte. Alle Kaiser hatten die Rechte des Hauses anerkannt. Der verstorbene Fürst hatte vier Schwestern, die alle an Fürsten verheirathet waren. Die Pfalzgrafen von Neuburg und von Zweibrücken und der Markgraf von Burgau hatten die drei jüngern Schwestern, der Kurfürst von Brandenburg die Tochter der ältesten Schwester dieses Herzogs. Diese vier Fürsten machten sämmtlich Anspruch auf die Erbschaft. Nach den Verträgen hätte die Herzogin von Preußen, und da diese 8 Monate vor dem Streit gestorben war, ihre Tochter, die Kurfürstin von Brandenburg, die Länder erben sollen. Bei der Ehestiftung der Herzogin von Preußen war ihr und ihren Nachkommen die alleinige Erbfolge zuge-

ſichert, und die drei andern Schweſtern hatten bei ihren Vermählungen allen Anſprüchen auf die väterlichen Länder entſagt, und ſich das Recht der Nachfolge nur in dem Falle vorbehalten, wenn ihre älteren Geſchwiſter ohne Erben ſtürben.

Kaum aber war der Herzog von Jülich todt, ſo bemächtigte ſich der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm im Namen ſeiner Mutter, der Pfalzgräfin von Neuburg, verſchiedener Schlöſſer der Hinterlaſſenſchaft, und ließ ſich huldigen. Auch Kurſachſen trat mit Anwartſchaftsbriefen hervor, die wenigſtens einen Schein des Rechts gewährten. Oeſterreich, unter dem Vorwande, dem rechtmäßigen Erben zu ſeinem Rechte zu verhelfen, ſuchte ſich in den Beſitz der Länder zu ſetzen. Ein kaiſerlicher Kommiſſar ſollte ſie bis nach ausgemachter Sache verwalten. Aber nicht bloß Kurſachſen, ſondern auch die ſächſiſchen Herzoge erhoben Anſprüche an die Länder, und es war zu fürchten, daß die proteſtantiſchen Fürſten ſich unter einander entzweien würden, was ſehr gefährlich werden konnte, denn es ergab ſich deutlich, daß die Katholiken nur durch die Noth gezwungen den Proteſtanten die Rechte des Augsburgiſchen Vertrages zugeſtanden.

Der Kurfürſt von Heſſen drang ſo lange in den Kurfürſten, bis dieſer ſich zu einem Vergleich mit dem Pfalzgrafen von Neuburg verſtand. Dieſer Vergleich wurde den 31. Mai 1609 zu Dortmund geſchloſſen. Beide Fürſten wollten ſich gegen die übrigen Erbprätendenten vereinigen und die Hinterlaſſenſchaft ſo lange gemeinſchaftlich regieren, bis ſich ihre Gerechtſame feſtgeſtellt hätten. Allein der Kaiſer erklärte den Vergleich für widerrechtlich und ernannte Kommiſſarien, welche in ſeinem Namen die Regierung übernehmen ſollten. Erzherzog Leopold, Bruder des nachmaligen Kaiſers Ferdinands II, nahm die Stadt Jülich in Beſitz. Jetzt verbanden ſich die proteſtantiſchen Fürſten 1610 zu Halle in Schwaben und ſchloſſen die berühmte Union. Sie wendeten ſich an Frankreich und Holland um Unterſtützung. Die katholiſchen Stände ſäumten nicht, ſich zu Würzburg ebenfalls enger zu verbinden. Ihr Bündniß erhielt den Namen Ligue.

Erzherzog Leopold wurde mit Hülfe franzöſiſcher und holländiſcher Truppen aus den kleveſchen Ländern vertrieben, aber jetzt belehnte der Kaiſer den Kurfürſten von Sachſen mit den ſämmtlichen kleveſchen Ländern. Dies ungerechte Verfahren empörte die Stände des Reichs. Da kam man auf einen Plan, von dem man ſich viel verſprach. Wolfgang Wilhelm ſollte ſich mit Johann Siegismunds älteſter Tochter Anna Sophie vermählen. Der Kurfürſt reiſete 1613 ſelbſt nach Düſſeldorf. Der Pfalzgraf forderte die ganze kleveſche Erbſchaft zur Mitgabe. Der Kurfürſt erſtaunte. Die Forderung erſchien dem Kurfürſten ſo unverſchämt, daß er, der heftigen Temperaments und vom Weine aufgeregt war, dem jungen Pfalzgrafen eine Ohrfeige gab. Natürlich war damit jede Unterhandlung abgebrochen. Der Pfalzgraf dürſtete nach Rache und glaubte dieſe zu befriedigen, wenn er die Bundesgenoſſenſchaft der Spanier und der Ligue ſuchte. Er ward katholiſch und vermählte ſich mit einer bayeriſchen Prinzeſſin. Sein Vater ſtarb vor Gram über dieſen Schritt. Ganz Deutſchland gerieth in Bewegung, ſchon war der Krieg ausgebrochen, da wurde durch Frankreichs und Englands Vermittelung am 14. November 1614 zwiſchen den ſtreitenden Partheien zu Xanten ein

Vergleich geschlossen. Die Erbschaft wurde in zwei Theile getheilt und verlooset. Dem Kurfürsten fiel Kleve, Mark und Ravensberg zu, dem Pfalzgrafen Jülich und Berg. Zwar blieben noch spanische und holländische Truppen in den besetzten Orten stehen, allein die Uneinigkeit war doch gehoben.

Im Jahre 1611 kam ein förmlicher Vergleich wegen Preußen zu Stande. Dem Kurfürsten, seinen männlichen Nachkommen und seinen Brüdern wurde die Belehnung über Preußen ertheilt. Außerdem, daß nach Erlöschung des brandenburgischen Mannsstammes Preußen wieder mit Polen vereinigt werden sollte, mußte der Kurfürst noch versprechen, den Katholiken freie Religionsübung im Herzogthum zu erlauben, eine katholische Kirche zu erbauen, jährlich eine Summe an den Kronschatz zu zahlen, und Schiffe zur Bedeckung der preußischen Küste zu halten.

Am 25. Dezember 1616 trat Johann Siegismund aus Ueberzeugung zur reformirten Confession über. Der ungemäßigte Eifer der lutherischen Geistlichen und ihr blinder Fanatismus hatte dies verschuldet. Allein der Schritt machte einen sehr beunruhigenden Eindruck und man ließ seinen Widerwillen dagegen nur zu laut werden. Seine Gemahlin wie deren Töchter blieben lutherisch. Selbst die Landstände machten Versuche, den Kurfürsten zum Rücktritt zu bewegen. Die Geistlichen donnerten ärger als je gegen die Reformirten, und diese vergalten, wenn sie konnten. Als der Statthalter in Abwesenheit des Kurfürsten aus der Domkirche zu Berlin Bilder, Altäre und Crucifixe entfernen ließ, entstand ein heftiger Aufstand, der leicht bedenkliche Folgen hätte haben können, und bei welchem der Statthalter durch einen Steinwurf verwundet wurde. Indessen stellete sich die Ruhe auf Zureden bald wieder her.

Erzherzog Ferdinand von Steiermark war zum Adoptivsohn des Kaisers Mathias erklärt und mit Zustimmung des ganzen Habsburgischen Hauses zum Könige von Böhmen ersehen worden. Drei Viertel der Einwohner dieses Landes waren Protestanten. Zwar war ihnen durch den Majestätsbrief Rudolphs II die Religionsfreiheit zugesichert, zwar gaben die Stände nur unter ausdrücklicher Gewährleistung ihrer Rechte ihre Einwilligung zu Ferdinands Wahl. Aber schon gleich nach derselben sprach man von der bevorstehenden Ausrottung der Ketzer; der Graf von Thurn wurde abgesetzt, mehrere Kirchen, welche beiden Partheien gehörten, wurden niedergerissen, und verläumderische Berichte der Statthalter, besonders des Martinez und Slawata an den Kaiser entflammten die Böhmen zur Wuth. Man warf sie 1618 zum Fenster hinaus, und der Krieg entbrannte zur hellen Flamme. Johann Siegismund ergriff geeignete Maaßregeln, und die Union machte sich zum Kampfe fertig. Leider aber hatte der lange Friede die Brandenburger schlaff und träge gemacht, es bedurfte der ernstesten Aufforderung des Kurfürsten, um die Trägen dahin zu bringen, sich zu der durch den Lehndienst auferlegten Rüstung pflichtmäßig vorzubereiten.

Schlimmer war es, daß der Kurfürst aus Geldmangel seine Söldner entlassen mußte, die nun als herrenloses Gesindel im Lande umher bettelnd und raubend unter dem Namen der gardenden Knechte eine wahre Landplage wurden.

Den größten Theil des Jahres 1618 brachte der Kurfürst in Preußen zu, und als Herzog Albrecht Friedrich starb, ging der Besitz des

Landes am 28. August 1618 auf ihn über. Allein noch vor Ablauf des Jahres lähmte ihn ein Schlagfluß, und er übertrug nun die Regierung seinem ältesten Sohne Georg Wilhelm. Die Urkunde ist vom 22. November 1623 ausgestellt, allein am 23. Dezember 1623 wiederholte sich der Schlaganfall tödtlich. Sein Land hinterließ Johann Siegismund mehr als doppelt so groß, wie er es empfangen hatte, aber der Wohlstand war sehr gesunken, nicht sowohl durch seine Maaßregeln, als durch Umstände, welche Niemand in der Gewalt hatte.

96. Georg.

Es ist uns von ihm nur wenig bekannt, und wir wissen nur, daß er der Vetter des Folgenden ist. Er wohnte zu Witzke bei Rathenow, war verheirathet und hatte eine von Retzdorf zur Frau 1548.

97. Christoph.

Er war der Sohn Georgs Nr. 79. und der N. von Jeetze oder N. von Rundstedt, zugleich Erbherr zu Gohre und Schepelitz und ein wohlhabender angesehener Mann. Am Donnerstage nach Catharinae virginis den 27. November 1578 kam eine Ehestiftung zwischen ihm und Georg von Pieverling zu Stande. Auf des Christophs von Klöden geziemendes Ansuchen stattete er seine Tochter, Jungfrau Lucia von Pieverling, mit 4000 Gulden ehelich aus, mit einem vortrefflichen Brautschmuck an Ketten oder sonst an Gold, Kisten- und Kastengeräth ꝛc., wogegen Christoph 2000 Gulden setzte. Georg von Pieverling wohnte in Rosenhof. Die Verschreibung ist sehr lang und ausführlich. Als Bürgen und Zeugen werden genannt: Georg von Klöden zu Gohre, Vater des Bräutigams, Hans von Retzdorf zu Heinrichsdorf, Vetter, Henning von Rundstedt zu Döbbelin, Ohm, Friedrich von Jeetze zu Jeetze, Ohm, Johann von Klöden zu Klöden, Schwager, Jacob von Eickstedt zu Eickstedt, Schwager, wodurch sich die Angaben, welche wir hier beigebracht haben, rechtfertigen. Diese Heirath war eine vortheilhafte und muß den Wohlstand Christophs begründet haben.

Die von Pieverling waren ein altes altmärkisches Geschlecht, deren Stammsitz das Dorf Puwelingen war, von welchem sie den Namen führten, aus welchem nach und nach durch mancherlei Veränderungen Pieverling geworden ist, während das Dorf jetzt Peulingen heißt.

Markgraf Joachim Friedrich ertheilte seinen Consens wegen 200 Gulden, die ein Anderer von Christoph von Klöden geliehen. Es gehörte dies zu Ost-Insel, wohin das geliehene Geld kam.

Mit Consens des Christoph von Klöden, Erbjunker, zu Gohre gesessen, und seines Vettern Georgen von Clöden zu Witzke, wird ein Erbverkauf geschlossen am 28. October 1594 zwischen Lucas Wiebke, Bauersmann zu Schepelitz, Verkäufern, und seinem Tochtermann Peter Ungelingen, Käufern. Der L. Wiebke verkauft dem Peter Ungelingen sein Gut zu Schepelitz mit allem Zubehör für 950 Gulden Kaufsumme.

Zeugen sind: Christoph von Klöden zu Gohre ꝛc. Dieser Kauf hat den von Klöden später viel Unruhe gemacht.

Daniel von Jeetze, Erbsessen zu Jeetze, bekennt, daß sich der edle und ehrenveste Christoph von Cloëden, zu Gohre Erbsessen, sein freundlicher lieber Schwager beneben seinen Mitconsorten für 1000 Gulden Hauptsumme und 20 Gulden jährlichen Zins für ihn verbürgt hat. Joachim von der Gartow ist Schadlosbürge. Gegeben zu Jeetze am Osterheiligabend 1599.

Im Jahre 1602 am 18. Juni stellete Michel von Rengerschlage, zu Rengerschlage erbgesessen, dem edlen und ehrenvesten Christoph von Klöden auf Gohre Erbsessen, einen Schuldschein über 1000 Thaler aus, welche ihm dieser wegen seiner dringenden Noth geliehen, und worüber er kurfürstlichen Consens erhalten. Als Bürgschaft setzt er ihm mehrere Bürgen und demnächst eine Anzahl von Getreidepächten als Unterpfand. Urkunde mit Siegel auf Papier.

Ebenso verbürgte sich Christoph von Klöden zu Gohre auf 300 Thaler für Michael von Rengerschlage und setzt dafür Getreidepächte zum Pfande. Kurfürst Joachim Friedrich genehmigte dies am 30. November 1602. Die Urkunde auf Pergament mit Siegel.

Im Jahre 1621 war Christoph von Klöden todt, und wahrscheinlich ist er 1620 gestorben, denn 1621 werden seine Söhne mit seinen Gütern belehnt.

Christoph ist einer der Wenigen seines Geschlechts, von welchem keine Verpfändung, keine Veräußerung seiner Güter bekannt ist. Er scheint das Seinige zu Rathe gehalten zu haben, und die Verbürgungen für Andere zeigen, daß er Credit hatte, also als begütert galt, und Vieles ist davon ohne Zweifel auf Rechnung der Frau zu setzen. Es erscheint dies Ehepaar in der That als ein recht würdiges. Sie hatten zwei Söhne, von den Töchtern ist nichts bekannt, wahrscheinlich sind keine da gewesen.

98. N. N.

Eine Tochter Georgs Nr. 79. und seiner Frau, einer geborenen von Rundstedt. Sie war eine Schwester Christophs von Klöden und verheirathete sich mit Jacob von Eickstedt zu Eickstedt, wie die vorher angeführten Zeugnisse ausweisen.

99. Katharina.

Wahrscheinlich eine Tochter des Mathias von Klöden Nr. 80. Sie war aus dem Hause Gohre gebürtig und die Gemahlin des Jacob von Retzdorf auf Heinersdorf und Groß-Briesen, und lebte um 1547. S. Leichenpredigt auf Kathar. Elisabeth v. Knoblauch, geb. v. Karstedt, † $\frac{30}{9}$. 1738. Die mütterlichen Ahnen sind: 1. Retzdorf. 2. Dessin. 3. Freiberg. 4. Wobe. 5. Stralendorf. 6. Klöden. 7. Flotow. 8. Osten. 9. Quast. 10. Greben. 11. Preen. 12. Lüderitz. 13. Neudorf. 14. Lossin. 15. Bülow. 16. Retzdorf.

100. N. N.

Die Tochter des N. von Klöden Nr. 81. und der von Bernheim. Sie war 1617 verheirathet mit Siegmund v. Wichmannsdorf auf Vierraden, und wurde die Großmutter des berühmten Generals Joachim Ernst v. Görtzke, geb. 11. April 1611, † 26. März 1682. Er war Kurbrandenb. General-Lieutenant, Geh. Kriegsrath, Gouverneur zu Küstrin, Obrist zu Roß und zu Fuß, Erbherr auf Vollensdorf, Friedersdorf und Kienitz. Seine Gemahlin war Lucia v. Schlieben. Friedrich der Große sagt in seinen Denkwürdigkeiten: Nach Dörflinger waren die geachtetsten Generale Friedrich Wilhelms: Görzke, der die Schweden bei Splitter überfiel, und Treffenfeld, der sie gänzlich aus dem Herzogthume vertrieb. Es ist ein eigenes Zusammentreffen, daß die Klöden mit beiden großen Generalen ziemlich nahe verwandt sind. Mit den v. Görzke stellt sich die Verwandschaft folgendermaßen:

v. Görzke. v. Werder. v. Beyge. v. Katt. v. Wichmannsdorf. v. Berckow. v. Klöden. v. Bernheim.

Ernst v. Görzke. v. Beyge. Siegmund v. Wichmannsdorf. v. Klöden.

Joachim v. Görzke auf Vollensdorf. Elisabeth v. Wichmannsdorf a. d. H. Vierraden.

Joachim Ernst v. Görzke.

Die 8 Ahnen der Mutter sind:

1. v. Wichmannsdorf. 2. v. Stabenow. 3. v. Bertkow. 4. v. Bören. 5. v. Klöden. 6. v. Rönebeck. 7. v. Bernheim. 8. v. Wichhausen.

101. Jürgen.

Er war der Sohn Werners Nr. 82. Kurfürst Johann George ertheilte ihm 1580 die Mitbelehnung zur gesammten Hand. Da er weiter und in den folgenden Lehnbriefen nicht erwähnt wird, läßt sich annehmen, daß er bald nachher ohne Erben verstorben sei. Im Jahre 1561 bestellete ihn Kurfürst Joachim zum Einweiser in das Leibgedinge des Hans von Metzdorf zu Vinzelberg und dessen ehelicher Hausfrau Anna von Gohre.

102. Caspar.

Aeltester Sohn Heinrichs Nr. 84, geboren zu Klöden, wahrscheinlich um die Zeit des Regierungsantritts Joachims II. Wir müssen lebhaft bedauern, von den Jugendschicksalen dieses ausgezeichneten Mannes so überaus wenig zu wissen. Nach dem Berichte der Katharina Elisabeth von Buch, geborene von Klöden, über ihren Großvater in der von Buchschen Leichenpredigt, war er zuerst Rittmeister in Königlich französischen Diensten. Als solcher hat er im Heere der Hugenotten unter dem Admirale Coligny mitgefochten, und hier ohne Zweifel viel Merkwürdiges erlebt. Nach dem Frieden von St. Germain en Laye im Jahre 1570 scheint er seinen Abschied genommen zu haben und in das Vaterland zurückgekehrt zu sein.

Auf seinem Rückwege scheint er unterweges im sächsischen Vogtlande seine Frau kennen gelernt und sich mit ihr vermählt zu haben. Es war Rosina von Hain aus dem Hause Blankenfeld. Ihr Vater war Job von Hain, Kurfürstlich Sächsischer Schloßhauptmann zu Dresden, Erbherr auf Blankenfeld. Ihre Mutter war dessen Frau, Salome von Spiegel, aus dem Hause Errleben. Job von Hains Eltern waren: Hans Heinrich von Hain, Fürstlich Schwarzburgischer Ober-Jägermeister, Erbherr auf Mankenfelde und dessen Frau Margaretha von Raben aus dem Hause Rabenstein. Die Eltern der Salome von Spiegel waren: Ernst von Spiegel, Fürstlich Braunschweigischer Marschall, Erbherr auf Errleben und dessen Frau Dorothea von Lossow aus dem Hause Wolfersdorf im Magdeburgischen.

Rosina von Hain war eine reiche Erbin und die Parthie eine sehr vortheilhafte. Wahrscheinlich ist ihm seine Frau sogleich ins Vaterhaus gefolgt. Gewiß war dies die Veranlassung, weshalb Caspars Vater Heinrich am Freitag nach Johannis 1573 mit ihm und seinem jüngeren Bruder Joachim einen Vergleich wegen seines Lehngutes schloß, und noch ist das Inventar des Notars vorhanden von dem, was am 14. Juli 1573 in Heinrichs von Klöden Wohnhof, den er seinen beiden Söhnen Caspar und Joachim abgetreten, an Victualien und Hausrath vorhanden gewesen. Nichts beweiset besser als dieses Inventar, wie überaus einfach auch noch zu dieser Zeit das ganze materielle Leben selbst in den Häusern der Vornehmsten gestaltet war. Das Hausgeräth ist äußerst dürftig, und beschränkt sich auf die nothwendigsten Mobilien, wie es scheint in den einfachsten rohesten Formen: ein Paar Tische, einige Stühle und Schemel, Spinden, Laden, Kisten, Kasten und Fässer. An Leinenzeug ist eine ziemliche Menge vorhanden. Die Victualien beschränken sich auf die gewöhnlichsten Dinge, wie sie in jedem Bauerhause zu finden waren, und für die Tafelfreuden, wenn man das Fleisch ausnimmt, konnte kaum dürftiger gesorgt werden. Das Bild eines damaligen adlichen Hofes, — und sie glichen sich alle mit wenigen Ausnahmen, — würde uns in seiner Einfachheit, Dürftigkeit und Schmucklosigkeit erschrecken und die Brust beengen, wenn er uns plötzlich mit der Anmuthung, darin zu leben, vor Augen gestellt würde. Selbst von Küchengeschirr findet sich nichts als einige Zober, Milchgefäße, Grapen, Kessel, Kesselhaken, einige Kannen, ein Bratspieß. Alles Uebrige fehlt. Jetzt bietet jede Tagelöhnerwohnung mehr Bequemlichkeit und eine größere Mannigfaltigkeit von Dingen, als dieses Herrenhaus.

Nach der Angabe mehrerer Geschichtschreiber liebte es der Kurfürst Johann George, öfter in verschiedenen Gegenden große Jagden zu veranstalten, und besonders liebte er den Letzlinger Forst in der Altmark, von welchem das Dorf Klöden nur einige Meilen entfernt ist. Zu diesen Jagden wurden die Edelleute der Nachbarschaft, besonders die jüngeren, entboten, weil der Kurfürst die Absicht hatte, sie an das Hofleben zu gewöhnen und ihre Sitten geschliffener zu machen. [1]) Dann bedienten sie den Kurfürsten und vertraten seine Leibwache. Bei einer dieser Jagden im Letzlinger Forste hat der Kurfürst wahrscheinlich unsern Caspar kennen gelernt, der ihm, wie es scheint, sehr willkommen gewesen

1) Pauli Preuß. Staatsgesch. III. 220. 300.

sein mag. Wir werden weiterhin sehen, daß Caspar in ritterlichen Uebungen sehr geschickt war. Dies, so wie sein Charakter als französischer Rittmeister, und die größere Politur der Sitten, welche er sich in dem schon damals in dieser Beziehung als Muster vorleuchtenden französischen Umgange erworben hatte, mögen gemeinschaftlich beigetragen haben, ihn dem Kurfürsten lieb und werth zu machen. Dies ist, wie es scheint, schon um das Jahr 1570 geschehen, denn es ergiebt sich, daß Caspar schon 1578 längere Zeit in kurfürstlichen Diensten war, und da mehrmals von langjährigen Diensten Caspars gesprochen wird, ungeachtet er 1604 starb, so ist man genöthigt, ziemlich weit zurück zu datiren. Wahrscheinlich wurde ihm gleichzeitig ein Hofamt übertragen, in welchem er sich ausgezeichnet hat, und allmälig weiter befördert wurde.

Ohne Zweifel ist er bei der Vermählung des Kurfürsten Johann George mit seiner dritten Gemahlin Elisabeth, einer Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, welche am 6. October 1577 auf dem Jagdschlosse Letzlingen in der Altmark gefeiert wurde, mitthätig gewesen. Er war der Fürstin vielleicht schon durch seinen Oheim Joachim, Schloßhauptmann zu Dessau, persönlich bekannt, wie sich denn überhaupt ein Zusammenhang zwischen ihm und dem Dessauer Hofe noch weiter ergeben wird.

Am 5. Juli 1578 verlieh der Kurfürst Johann George dem Caspar von Klöden für seine Dienste den Hof im Dorfe Wasmerschlage in der altmärkischen Wische gelegen, welche ein kurfürstliches Lehn und damals von Busso Gehren besessen war. [1]) Gewiß ist dieser Beweis der kurfürstlichen Gnade und Gewogenheit dem Caspar um so mehr werth gewesen, je sparsamer der Kurfürst damals mit Gunstbezeugungen war.

Im Jahre 1581 muß er bereits eine bedeutende Stellung eingenommen haben. Zur Feier der Geburt des Markgrafen Christian, des erstgebornen Prinzen der vorgedachten Gemahlin des Kurfürsten, wurden zu Kölln an der Spree vor dem Schlosse auf der damals bestehenden Stechbahn, dem nördlichen Theile des jetzigen Schloßplatzes, vom Portale Nr. 1. bis zur Spree, ein prächtiges Turnier veranstaltet. Bei demselben waren viele hohe Personen anwesend, namentlich der Kurfürst August von Sachsen, Herzog Christian von Sachsen-Altenburg, Graf Burkhardt von Barby und viele Andere. Das Turnier theilte sich in dem zu Pferde und zu Fuß. In dem Fußturnier gewann Caspar von Klöden einen von den neun ausgesetzten Danken. Die Uebrigen, welche Danke erhielten, waren:

Herzog Christian von Sachsen-Altenburg.
Markgraf Joachim Friedrich, Kurprinz von Brandenburg und Administrator des Erzstifts Magdeburg.
Der Fürst Joachim Ernst von Anhalt, Vater der Kurfürstin.
Graf Burkhardt zu Mansfeld.
Kurt von Arnim, Hofmarschall.
Der Herzog von Lüneburg.
Nicolaus von Miltitz.
Heinrich von Bünau. [2])

1) Urkunde im Lehnsarchive. 2) Manuscript der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Wilken im Histor. genealogischen Kalender für 1820, p. 174.

Kann man auch annehmen, daß bei dem Resultate die Courtoisie und bei den Fremden die Rücksicht auf die Gastfreundschaft (die beiden letztgenannten waren Sachsen) Einfluß geübt haben mögen, so ist das doch bei den Einheimischen nicht anzunehmen, und man darf sicher sein, daß Kurt von Arnim wie Caspar von Klöden diese Auszeichnung ihrer Geschicklichkeit in Waffenübungen verdankten, und daß sie sich darin vor Allen hervorgethan hatten. Dennoch würde Caspar schwerlich vor so vielen Anderen so hervorgehoben sein, wäre er nicht schon damals ein ausgezeichneter Mann gewesen. Wir erfahren jetzt eine ziemlich lange Zeit nichts von Caspar, was sehr zu bedauern ist, da die nächstfolgenden Jahre für ihn unstreitig von großer Bedeutung gewesen sind.

Erst am 5. Januar 1587 finden wir ihn wieder. An diesem Tage begleitete er zu Dessau bei dem solennen Begräbnisse seines fürstlichen Gönners die Leiche des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, und trug dabei mit 11 andern bedeutenden Mannen jeder eine Fackel. Sie umstanden damit das Trauergerüst und begleiteten den Sarg bis an die Gruft, wie es die Etikette vorschrieb. [1]) Nur bedeutende Männer wurden dieser Ehre theilhaftig, und daß Caspar von Klöden mit hinzugezogen wurde, beweiset, daß er, wie vorerwähnt, auf irgend eine Weise mit dem Dessauischen Hofe zusammenhing.

Bis zum Jahre 1588 war Caspar von Otterstedt, dessen Gemahlin Dorothea von Dorstedt war, die ihn als Wittwe überlebte, Kurfürstlich Brandenburgischer Schloßhauptmann zu Kölln an der Spree gewesen. [2]) Nach seinem Ableben verlieh der Kurfürst diese Stelle, mit welcher zugleich die Amtshauptmannschaft verbunden war, dem Caspar von Klöden, der dadurch ein sehr wichtiger einflußreicher Mann wurde.

In demselben Jahre erkaufte Claus von Klöden in den Dörfern Woldenrade und Rönnebeck nicht unbedeutende Getreidehebungen, worüber nachstehende Urkunde abgefaßt wurde: Ich Andreas von Ronnebeck zu Orpensdorf Erbgesessen, vor mich meine Lehnserben und Erbnehmen thue öffentlich kund, und vor Jedermänniglichen bekenne, daß ich aus vor wohlbedachtem reifen Rathe und zu Abwendung meiner äußersten Noth, doch mit genugsamen vorhergehenden Wissen und Willen meiner zweier Brüder Hanses und Johns, und auch meines Vettern Jahn des ältern, Alle geheißen die von Ronnebeke, zu Ronnebeke und Orpensdorf seßhaftig, dem edlen und ehrenvesten Caspar von Kloeden zu Kloeden, seinen Lehnserben und Erbnehmen rechtes und redliches Kaufs zu einem rechten ewigen Erbkaufe, wie Erbkaufs Recht und Gewohnheit ist, verkauft habe und gegenwärtig Ihm und mit Kraft dieses Briefes verkaufe Neun und Zwanzig Scheffel rauhen Hafer, Osterburgischen Maaßes, als zum Dorfe Woldenrade 10 Scheffel und 3 Scheffel, item im Dorfe Ronnebeck 10 Scheffel und 3 Scheffel und 3 Scheffel. Vor sothane 29 Scheffel Hafer mir gedachter Caspar von Kloeden 120 Gulden an guter grober gangbarer Münze, je einen zu Vier und Zwanzig Schillinge leubs gerechnet, baar aber in einen unzertrennlichen Summen wohl zu Danke vernuget und bezahlt hat, die ich auch sofort zur Abwendung und

1) Beckmann Gesch. von Anhalt. V. Thl. Kap. I. p. 195. 2) Riedel Cod. I. Hptthl. VI. 315.

Errettung meines Schadens und vorstehender Noth gewandt und angelegt ꝛc. Gegeben 1588 am Sonntage Esto mihi. — Pergament mit 4 Siegeln.

Daß Caspar darauf bedacht gewesen ist, seine festen Einkünfte durch Erwerbung von Leistungen der Gutseinsassen zu vermehren, ergiebt sich nicht allein aus dem Vorigen, sondern das zeigt auch ein noch vorhandenes schlecht geschriebenes „Hauß register vf Casper von Cloden Hofs von ao 92 biß vf ao 93." Es enthält alle seine Einnahmen, und es ergiebt sich daraus eine bedeutende Vermehrung seiner Einkünfte gegen früher. Im Dorfe Clödenn (ich behalte seine Schreibart bei), finden sich sehr viele Hebungen. Dann sind Hebungen verzeichnet in den Dörfern Wulzke, Puwelinge, Belkow, Querstedt, Steinfeld, Insell, Schinne, Schorstede, Ostheren, Badingen, Woldenhagen, Klinke, Wardenberg, Groß Schwechten, Möllenbeck, Thalem, Schwarzenhagen, Osterburg, Buchholz, Groß Schwarzlosen, Woldenrade, Rönnebeck, Garlipp, Biesewege, Schepelitz. Außer dem Dorfe Klöden waren alles Uebrige größere oder kleinere Prästationen, die einen ansehnlichen Ertrag abwarfen. Ein ähnliches Register ist auch vom Jahre 1604 vorhanden.

Indessen bemühete sich Caspar, auch Lehngüter zu erwerben, und dazu bot sich in Schepelitz die Gelegenheit dar. Dieses Gut gehörte mit Ausnahme des einen oben erwähnten Hofes zur Hälfte den Gebrüdern Merten und Hans von Brunkow, zur andern Hälfte denen von Gohre. Am Montage vor Viti 1487 ließen die Besitzer eine Taxe des Gutes aufnehmen, und theilten sich das Dorf. Am Montage nach Heil. Drei Könige 1593 verkauften die Gebrüder Merten und Hans von Brunkow ihr Lehngut in Schepelitz, nämlich das halbe Dorf, an Caspar von Klöden, und stelleten darüber den Original-Erbkaufbrief aus. Der Kurfürst gab zu diesem Verkauf seine Einwilligung. Die Gebrüder von Brunkow quittirten über den richtigen Empfang von 5200 Gulden Kaufsumme, Mittwochs nach Quasimodogeniti 1594. Caspar von Klöden besaß, einschließlich der genannten, sieben Lehnbriefe über das halbe Dorf Schepelitz.

Im Jahre 1596 erhielt Caspar von Klöden vom Kurfürsten Johann George, als Beweis seiner Zufriedenheit mit dessen Diensten ein Gnadengeschenk von 2000 Thalern, was damals eine große Summe war, die um so lauter für seine Verdienste spricht, wenn man erwägt, wie sehr der Kurfürst solchen Geschenken abgeneigt war, und wie sehr Wenige sich deren zu erfreuen hatten.

Allein sein ihm so wohlgewogener Fürst starb zu seiner großen Betrübniß im Jahre 1598 am 8. Januar, und das Begräbniß wurde auf den 1. Februar angesetzt, an welchem Caspar von Klöden kraft seines Amtes und Ranges fungiren mußte. Die Beisetzung wurde mit großem Pompe vollzogen. Der Kurfürstlichen Leiche folgten unmittelbar 16 der ausgezeichnetesten Adelichen mit großen Wachslichten. An ihrer Spitze ging Caspar von Klöden. Im Dome ordneten sie sich um den Sarg und blieben mit ihren Lichtern dort stehen während der Leichenpredigt, umgeben von dem in tiefer Trauer gekleideten höchst zahlreichem Gefolge des Leichenzuges. Nachher folgten sie dem Sarge und gaben ihm das

Geleite bis zur Gruft, und bis zu dem Augenblicke, wo dieſe geſchloſſen wurde. [1])

Noch in demſelben Jahre 1598 erhielt der Schloßhauptmann zu Kölln an der Spree Caspar von Klöden, wie noch 12 andere Haupt- und Amtleute der Mark, den kurfürſtlichen Befehl Joachim Friedrichs, ſeines nunmehrigen Landesherrn, die Rüſtung des Landes zum bevorſtehenden Türkenkriege zu befehlen und einzuleiten. [2]) Indeſſen blieb es bei der bloßen Mobilmachung, und es kam nicht zum Kriege.

Heinrich von Rundſtedt, Sohn Chriſtoph von Rundſtedts des älteren zu Badingen, verſtarb mit Hinterlaſſung vieler Schulden, welche den Werth ſeines Gutes überſtiegen. Die Gläubiger trugen auf Taration und Subhaſtation an. Die Vettern von Rundſtedt hatten den Anſchlag hoch gemacht, doch erbot ſich der Sohn Chriſtoph von Rundſtedt zum Kauf. Der Anſchlag aber wurde vermindert, ſo daß die Kaufſumme 3110 Gulden betrug, und Chriſtoph trat zurück, auch die Vormünder der minorennen Brüder verzichteten auf den Ankauf. Darauf erbot ſich Caspar von Klöden, Brandenburgiſcher Schloßhauptmann, zum Kauf, und ließ denſelben durch ſeinen Vetter Chriſtoph von Klöden zu Gohre (Nr. 97) für 3110 Gulden zu Groß Mohringen im Kruge Donnerſtags nach Viti 1579 abſchließen und das Geld bezahlen. Die Stücke aber, welche Caspar von Klöden an ſich gekauft hat, ſind: der Wohnhof ſammt dem Acker, Wiſchen, Holzungen und Acker, wie ſolchen Heinrich von Rundſtedt ſeel. inne gehabt, drei Koſſäten, eine Menge Hebungen in Badingen, nämlich 14 Scheffel 2½ Viertel Roggen, 7 Scheffel Gerſte, 6½ Scheffel rauhen Hafer, 3 Gulden 13 Schillinge 4 Pfennige Zins, 2½ Hufen und ¾ Hopfen. Ferner Hebungen in Woldenhagen, 4¾ Scheffel Gerſte. Aus Queerſtedt ¾ Gerſte. Aus Klinke 1½ Scheffel Roggen, ¾ Gerſte, 9 Gulden 9 Schillinge Zins. ½₂ des Kirchenlehns und Straßengerichts. Der Lehendienſt beträgt ⅛ von 1½ Pferden.

Ferner kaufte Caspar von Klöden von Michel von Rundſtedt zu Badingen zur Rettung deſſen ehrlichen Namens ſein ganzes Antheil Lehngut, ſo er von ſeinem ſeligen Vater ererbt hat, und dann was ihm von Chriſtoph von Rundſtedt des Jüngern Lehngüter in Bezahlung zugeſchlagen und abgetreten, für 4000 Gulden erb- und eigenthümlich, worin ſeine Vettern willigten. Actum in den Oſtertagen 1597.

Am 8. Juni 1598 ertheilte der Kurfürſt Joachim Friedrich einen Lehnbrief, in welchem er ſagt: Nachdem mit ſeinem vorhergehenden Conſenſe ſein Schloßhauptmann allhier zu Kölln an der Spree, ſein lieber Getreuer Caspar von Klöden Michels und Heinrichs derer von Rundſtedt Lehengüter zu Badingen kaufweiſe erb- und eigenthümlich an ſich gebracht, verleihet er ſie dem Caspar von Klöden und ſeinen männlichen Leibeserben zu rechtem Mannlehen, nämlich den Wohnhof zu Badingen mit Zubehör, und die Hebungen in Klinke und Woldenhagen nebſt Zubehör. Die Urkunde iſt vollſtändig mit dem Siegel vorhanden.

1) Angelus Annales march. p. 445. 449. Daraus in Pauli Preuß. Staatsgeſch. III. 290. 292.

2) v. Eickſtädt Landbuch 147. 148.

Gleich nachher ernannte der Kurfürst Joachim Friedrich den Caspar von Klöden zu seinem Hofmarschall, ein Beweis, daß er auch bei dem neuen Landesherrn in hohen Gnaden stand. Eine nicht sehr sichere Spur läßt vermuthen, daß seine Gemahlin als Hofmeisterin angestellt wurde, ein Amt, daß der jetzigen Ober-Hofmeisterin entspricht.

In Badingen waren nicht bloß die von Rundstedt angesessen, sondern auch die von Dequede besaßen daselbst ein Lehngut, wie folgender Lehnbrief zeigt: Johann George belehnt nach tödtlichem Abgange des Markgrafen seine lieben Getreuen Heinrich den Aelteren zu Badingen, Baltzern und Hansen, Hansen des Aelteren Söhne und Hinrichen, Hanses des Jüngern seel. Söhne Gebrüdern und Vettern die Dequeden mit Deetz; im Dorfe Badingen ein Cossäten Erbe, das Paradies genannt und andere Stücke daselbst (die sehr beträchtlich waren), auch andere Stücke in Errleben, Klinke ꝛc., 1571 Mittwoch nach Cantate, zu Tangermünde.

Caspars Belehnung mit Klöden lautet: Johann George belehnt Caspar und Joachim, Heinrichs Söhne, auch Hans Gabriel und Daniel, Joachims Söhne, Gebrüder und Vettern die Klaeden zu Klaeden, nachdem sie berichtet, daß sie und ihre Voreltern über ihre Lehngüter bisher keine Lehnbriefe gehabt haben. Er belehnt sie mit dem halben Dorfe Klaeden, mit dem halben Theil der Gerichte im Dorfe und Felde, auch die Dienste, und den halben Theil des Pfarrlehns, item zwei Rittersitze, 4½ Hufen Landes und 3 Breiten, Holzung und Wischen ꝛc., 5 Morgen und 2 Morgen ꝛc., viele Hebungen in Klaeden. Ein Erbe, so jetziger Zeit Heinrich Klaedens Wittwe bewohnet. Zu Mackern und Errleue Einkünfte. Zu Queerstedt, Belkow, Steinfeld, Schinne, Schorstädt, Wartenberge, Ostheren, Insel. Ihren Vettern Jürgen dem Aelteren und Jürgen dem Jüngeren, auch Christoph, Gevettern der Klaeden, wird die gesammte Hand daran verliehen, wie sie dieselbe von Alters gehabt. Cöln an der Spree Sonntags nach Maria Magdalena 1580.

Joachim Friedrich belehnt seinen Schloßhauptmann Casparn, Heinrichs seel. Sohn, auch Herrn Hansen, Thumherrn zu Brandenburg, Gabrieln und Danieln, Joachims seel. Söhnen, Gebrüder und Vettern von Klaeden mit allem Vorigen, am 8. Juni 1598.

Die Rittergüter Schepelitz, Badingen, Klöden und Grünen Wulsch waren einander benachbart, arrondirten sich sehr gut, und bildeten ein schönes Besitzthum. Caspars Streben war, für jeden seiner Söhne ein Rittergut zu erwerben, und deshalb kaufte er noch das Rittergut Königsberg in der Priegnitz und Detershagen bei Burg an, welches beides schöne Güter waren.

Zu Anfang des Jahres 1600 ward dem Kurfürsten die Anzeige gemacht, daß Caspar noch von Kurfürst Johann Georgs Zeiten her mit einer Schuld von 1500 Thalern im Rückstande sei, die er dem Kurfürsten zu zahlen habe. Bei weiterer Nachfrage erklärten Heinrich von Schwarzenholz, Philipp Magnus von Stechow und Valentin von Retzlow durch ein Zeugniß vom 10. Februar 1600, daß Baltzar Brumme, Rentmeister in Berlin, ausgesagt habe: Herr Caspar von Klöden restirte allerdings noch 1500 Thaler, welche ihm aber Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht Markgraf Johann George christmildester Gedächtniß wegen seiner langwierigen Dienste aus Gnaden verschrieben. Damit war die Sache

abgemacht nach dem Satze: in dreier Zeugen Munde beruht die Wahrheit. Ohnedies galt damals die Aussage eines Ehrenmannes wie Caspar war, als eine vollkommen glaubwürdige, auch ohne weiteren Beweis. Wie viel weitläufige Schreiberei, Termine und Verhöre würde die Sache in unseren Zeiten machen, und ob sie dann sicherer ermittelt würde, ist noch sehr die Frage.

Am 28. Dezember 1603 genehmigte Kurfürst Joachim Friedrich zu Kölln an der Spree, daß sein lieber Getreuer Johann von Klöden, Joachims seel. Sohn zu Klöden, dem vesten seinem Hofmarschall Caspar von Klöden mit 500 Thalern verhaftet, dieselben jährlich mit 30 Thalern zu verzinsen, und ihm dafür 5 Winspel Roggen und Gerste als Pfand setze.

Am 27. Februar 1601 schlossen Caspar von Klöden und die von Rundstedt zu Badingen einen Contract mit Hans Stoffers zu Badingen wegen 12 Gulden jährlich von Letzterem an sie zu zahlenden Dienstgeldes.

Lange aber hat sich unser Caspar seiner ehrenvollen Würde nicht erfreut, denn er starb im Jahre 1604, und wurde in der Petrikirche zu Kölln an der Spree begraben, wo er sich und seiner Familie durch testamentarische Bestimmung ein Denkmal setzen ließ, das längst nicht mehr vorhanden ist, sondern mit der Kirche zerstört wurde. Ein zweites eben so gearbeitetes Denkmal hat er sich in der Kirche seines Stammgutes, des ihm eben darum so lieben Dorfes Klöden errichten lassen. Es befand sich früher über seinem Kirchenstuhle, und ist nachher auf eine andere Stelle verlegt. Auf einem steinernen Querbalken vor dem Fenster kniet in Stein ausgehauen links ein Mann in Drittel-Lebensgröße in Rittertracht und in betender Stellung, die Hände flach zusammengehalten mit entblößtem Kopfe, den Hofmarschall Caspar darstellend. Ihm das Gesicht zuwendend kniet rechts seine Gemahlin in derselben Stellung und in der Tracht der damaligen Ritterfrauen. Hinter dem Vater knien in abnehmender Größe und in einer Reihe 5 Söhne, hinter der Mutter 3 Töchter, ihre Kinder. Das Monument ist weiß, und die Kinder, welche zur Zeit der Errichtung desselben bereits todt waren, sind weiß gefärbt, die lebenden aber schwarz. Darunter steht: Anno 1604 ist der Edle und Ehrenveste Caspar von Kläden, Erbsessen zu Kläden und Bading, Churf. Brandenburgscher Hoff-Marschalck zu Kölln an der Sprewe in Gott entschlaffen, und daselbst in St. Peters Kirch begraben. Daneben steht die Inschrift:

Anno den (Jahr und Tag fehlen) ist die Edle und viel ehrentugendsame Rosina von Hein, Caspar von Kläden sel. nachgelassene Wittwe in Gott seliglich entschlaffen.

Eben dieser Hofmarschall Caspar hat noch ein zweites Denkmal in der Kirche, das früher unter der Kanzel stand. Es ist ein großer viereckiger Stein, auf welchem der Hofmarschall in Lebensgröße in Hautrelief dargestellt, und welches mit Farben übermalt ist. Er zeigt sich als ein stattlicher Mann in vollständiger Hofkleidung seiner Zeit, mit einer großen Krause um den Hals. Ringsum wiederholt sich die obige Inschrift.

Caspar von Klöden scheint seinen Namen öfter mit einem ä geschrieben zu haben, besonders in der späteren Zeit, früher gebrauchte er

ſtets das ö, doch hat er es auch ſpäter angewandt. Seine Zeitgenoſſen ſchrieben immer Klöden.

Daß Caspar verheirathet war, haben wir ſchon erwähnt, ſo wie auch, daß die Zeit ſeiner Vermählung unbekannt iſt. Roſina war eine vermögende Frau, wie ſich aus dem Folgenden ergeben wird, und mußte aller Welt borgen. Aber ſie war auch eine kluge Frau, die ihr Hausweſen mit Geſchick regierte, obgleich ſie nicht ſchreiben konnte, denn nur wenige Frauen hatten zu dieſer Zeit dieſe Kunſt erlernt. Sie hatte noch einen Bruder, Ludwig von Hain. Durchgängig erſcheint ſie als eine höchſt achtbare Perſönlichkeit, die ihren Gemahl noch lange überlebte. Wahrſcheinlich iſt ſie nicht in der Mark geſtorben, denn jene auf den Fall ihres Todes verfertigte Inſchrift auf dem Denkmale ihres Gatten iſt unausgefüllt geblieben, was nicht geſchehen ſein würde, wenn ſie in Klöden oder überhaupt in der Mark begraben worden wäre.

Am 23. Februar 1605 wurde ein Vergleich mit Caſpars Wittwe wegen ihrer Hinterlaſſenſchaft aufgenommen, am 20. März 1605 wurde das Inventar über ſeinen Nachlaß verzeichnet.

Es gehörte zu den Eigenheiten der Roſina von Hain, daß ſie keine Capitalien anders verborgte, als in den nächſten Tagen nach dem Oſterfeſte, in der Oſterwoche, und in dieſen Tagen zog ſie auch ihre Zinſen ein.

Zu Oſtern 1610 lieh ſie der Kaſſe der Altmärkiſchen und Priegnitziſchen Städte 5000 Thaler, was nachher zu einem langwierigen Proceſſe führte.

Am Dienſtag nach Oculi 1610 wurde der Quartalgerichtsabſchied zu Stendal zwiſchen der gemeinen Bauerſchaft zu Schepelitz und der Wittwe Roſina Hain und deren Kinder Vormünder wegen der Dienſte, Fleiſchzehent und Lagergelder publicirt.

Zu Oſtern 1612 löſete Frau Roſina von Hain, Caspar von Klödens Wittwe, eine Obligation über 150 Gulden Capital ein, mit welcher ihr Daniel von Klöden verhaftet war.

Zu Oſtern 1612 leihet Roſina von Hain dem Melchior von Lindſtedt 200 Gulden Capital, wofür ihr 2 Coſſäten in Grünenwulſch verſchrieben werden. Oſtern 1613 verſchreibt er ihr auch wiederkäuflich die Gerichte darüber, und leiht darauf noch 150 Thaler.

Dem Daniel von Klöden zu Klöden wurde nachgegeben, daß er auf Oſtern 1612 von Roſina von Hain, Caſpars ſeel. Wittwe, 200 Gulden Hauptſumme zu 6 Procent aufnehmen könne (der Gulden iſt zu 18 Silbergroſchen gerechnet), und dafür einen Winſpel Roggenpacht zur Sicherſtellung als Unterpfand ſtelle. Der Kurfürſtliche Conſens iſt vom 26. Auguſt 1612.

1615 wurde der Roſina von Hain, Caſpars von Klöden Wittwe, zu Diesdorf wohnend, ein Schuldſchein ausgeſtellt, der 1641 quittirt iſt.

1616 löſete Roſina von Hain eine Obligation Daniels von Klöden über 150 Gulden ein, mit denen er der Roſina von Hain verhaftet war.

Hans von Vorſtel zu Schinne borgte von Roſina von Hain 300 Thaler zu 6 Procent, zu Klöden Montags in den heiligen Oſtern 1618.

Mittwoch in den Ostern 1612 wurde zu Klöden ein Vertrag zwischen Rosina von Hain und deren fünf unmündigen Kindern geschlossen.

Balzer von Klöden erhielt von seiner Mutter Rosina von Hain ein Capital von 961 Thalern, das er mit 6 Procent verzinsen mußte, zu Ostern 1620.

Balzer von Klöden stellete außerdem 1620 einen Schein über 1000 Thaler Capital aus, die er von seiner Frau Mutter empfangen, zu 6 Procent Zinsen.

Am Michaelstage 1622 verabredete Rosina von Hain mit Erich von Buchholz, auf dessen geziemende schriftliche Anwerbung, ein Eheversprechen, kraft dessen die edle Jungfrau Sophia Elisabeth, des weiland edlen, gestrengen und ehrenvesten Ludewigs von Hain auf Baderaf und zum Salze Erbsessen nachgelassene eheliche Tochter mit dem gedachten Erich von Buchholz verlobt wird. An Mitgabe und Ehegeld erhält sie — welche sie ihre vielgeliebte Tochter nennt, obgleich sie ihre Nichte war — 1000 Thaler nebst Kisten- und Kastengeräth, Schmuck, Kleidung, Kleinodien. Stirbt er ohne Erben, so werden ihr von seinen Erben diese 1000 Thaler zurückgegeben, und noch 1000 Thaler zugelegt, so daß sie 2000 Thaler erhält, sie bekommt eine Wohnung mit Zubehör ꝛc. Es war dies eine höchst anständige Heirath.

Noch findet sich ein Schreiben, nach welchem Rosina von Hain noch 1656 von ihrem Sohne Caspar Heinrich 200 Gulden als rückständig gefordert hat. Doch ergiebt sich nicht, ob dies nicht eine verspätete Forderung einer Schuld gewesen, und es läßt sich darum nicht daraus erweisen, daß Rosina von Hain noch 1656 gelebt habe, obgleich es nicht unmöglich wäre.

Dies sind die Lebensumrisse eines Ehepaares, das allem Anscheine nach eine sehr viel weiter ausgeführte Darstellung verdient hätte, denn in ihm erhob sich die Familie auf eine weder vor- noch nachher dagewesene Stufe. Allein die religiösen Partheistreitigkeiten jener Zeit absorbirten so sehr alle anderen Interessen, daß wenig Anderes aufgezeichnet wurde, und es jetzt weit leichter ist, das Leben der Geistlichen zu jener Zeit zu beschreiben, als das anderer Personen, über welche die Mittheilungen durchgängig sehr dürftig sind. Schon die wenigen hier mitgetheilten Nachrichten sind nur durch große Mühe und angestrengtes Suchen zu erlangen gewesen.

103. Joachim.

Er war der jüngere Bruder des Vorigen, und beide Brüder trafen am Freitage nach Johannis 1573 einen Vergleich unter Gutheißung ihres Vaters Heinrich wegen ihres Lehngutes Klöden. Seinen Lehnbrief gemeinschaftlich mit seinem älteren Bruder haben wir schon unter der vorigen Nummer mitgetheilt.

Im Jahre 1589 ist Joachim Kloden, ein Braunschweigischer Edelmann, bei der Leichenbestattung des Herzogs Julius zu Braunschweig

mitthätig. [1]) Joachim kann nicht alt geworden sein, denn er war 1598 bereits todt.

Er ist verheirathet gewesen, seine Gemahlin aber unbekannt, und hinterließ zwei Söhne.

104. Heinrich.

Der jüngste Bruder des Vorigen und Sohn Heinrichs Nr. 84. Er ist erst spät geboren, und wie es scheint minorenn gestorben, weshalb von ihm weiter nichts zu sagen ist.

105. Arnd.

Wir kennen von diesem Mitgliede der Familie nicht den Zusammenhang mit den andern. Alles, was wir von ihm wissen, besteht in Folgendem.

Am 10. Januar 1615 schrieb der Magdeburgische Domherr Joachim Bernhard von Rohr an das Domkapitel und meldete: Vom Markgrafen Johann George sei seinem Vater Berndt Rohr die gesammte Handsbeleihung wegen Arnd Cloden erledigten Guts zu Lunow in der Mark ertheilt worden, und von ihm nach Absterben des Arnd Cloden nach Zulassung der Rechte in Besitz genommen, dessen er aber nachmals entsetzt, und darin keine Beleihung habe erlangen können. Da jetzt die Ritterschaft und die Landstände der Mark Brandenburg zusammen berufen würden, so bittet er das Domkapitel um Verwendung, weil dergleichen Fälle sich zwar begeben, in welchen den gesammten Handsfreunden, oder auch denjenigen, welchen nur eine bloße Anwartung verschrieben gewesen, vom Kurfürsten gehalten und gewehrt worden, weshalb er bitte, daß es auch ihm widerfahren möge, da dies keine bloße Anwartsverschreibung gewesen, sondern ein Recht der gesammten Hand, mit welcher ein gegenwärtiges und reales Recht an den Gütern erlangt sei. — Der Domdechant, Senior und Kapitel des Domstifts Magdeburg schrieben deshalb wirklich am 13. Januar 1615 an den Kurfürsten, und stellten die Lage der Sachen dar. Sie gebrauchen hier den Ausdruck: Arnd Cloden Güter zu Lunow. Den Erfolg dieser Schreiben kennen wir nicht. Lunow liegt bei Angermünde, nahe an der Oder.

106. Johann.

Der älteste Sohn Joachims Nr. 87. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Er war Domherr des Stifts zu Brandenburg und verheirathet. Ungeachtet der Ehe betrachtete man in jenen Zeiten einen Domherrn noch als einen wirklichen Geistlichen, und forderte von ihm die Uebung der geistlichen Pflichten.

1) Rehtmeier Braunschweigische Chronik p. 1075. 1076.

Johann besaß mit seinen beiden Halbbrüdern Gabriel und Daniel gemeinschaftlich ein Gut in Klöden, das jedoch zu wenig abwarf, und demgemäß beschlossen sie folgenden Vergleich. Sie taxirten ihr ganzes Gut an fahrender Habe auf 9000 Gulden, jeden Gulden zu 24 Schillinge lübisch. Für drei Brüder eignete sich das Gut nicht, einer mußte in Gelde abgefunden werden. Sie kavelten; der älteste Ern Johann und der jüngste Bruder Daniel von Klöden erhielten das Gut, der mittelste Gabriel von Klöden aber 3000 Gulden, die jedoch Lehngut bleiben sollten. Er erhielt das Geld zu Ostern 1593 und 1594.

Am 2. April 1596 rückte Johann nach dem Ableben des Dr. Lucae Ludeci in eine vacant gewordene Praebende des Domstiftes zu Havelberg ein. Er zahlte den rückständigen Theil der Statutengelder, erhielt die kleineren Weihen, und beschwor die Statuten. Der Kanzler Joachim Weinleben unterschrieb sie eigenhändig. Somit war Johann Canonicus beider Stifter. Indessen mußten doch Umstände eingetreten sein, welche ihm dieses Verhältniß verleideten, denn am 1. Juni 1601 wurde das Canonicat, welches Herrn Johann von Klöden vom Kapitel zu Havelberg übertragen war, und auf welches er verzichtete, dem Reimar von Karstedt übertragen [1]), aber Johann von Klöden blieb Domherr zu Brandenburg. Im Jahre 1604 war er der hohen Stiftskirche zu Brandenburg Canonicus und Senior, so wie Erbgesessen zu Klöden.

Markgraf Joachim Friedrich genehmigte am 28. December 1603, daß sein lieber Getreuer Johann von Klöden, Joachims seel. Sohn zu Klöden, dem Hofmarschall Caspar von Klöden mit 500 Thalern verhaftet, dieselben jährlich mit 30 Thalern zu verzinsen habe, und ihm dafür 5 Winspel Roggen und Gerste als Pfand setze.

Im Jahre 1578 war Johann von Klöden zu Klöden Schwager Christophs von Klöden zu Gohre. Dies ist nicht anders möglich, als wenn Johann eine Schwester der Lucia von Pieverling, und zwar eine ältere, zur Frau gehabt, und wir werden dies als sicher annehmen können.

Er starb 1605 am Osterheiligabend, und ist zweimal verheirathet gewesen, doch ist die zweite Frau nicht bekannt. Seine zweite Frau überlebte ihn als Wittwe ohne Kinder, denn nur aus der ersten Ehe hatte er solche, nämlich zwei Söhne und eine Tochter. Nur sein ältester Sohn Joachim war bei seinem Ableben mündig.

Johann stand bei Allen, die ihn kannten, in hoher Achtung. Es wird gerühmt, daß er stets einen löblichen ehrbaren Wandel geführt habe, und des besten Rufes genoß. Aber er war mit schweren Schulden belastet, von denen Niemand wußte, und bei seinem Ableben ergab sich seine Schuldenmasse zu 7224 Thaler 17 Groschen, während sein Lehngut nach der Taxe nur 4905 Thaler werth war. Es blieb also eine nicht gedeckte Schuldenlast von 2319 Thaler 17 Groschen übrig, auch wenn er all das Seinige zur Zahlung hergab. Dies beunruhigte seine Hinterlassenen gar sehr. Sie wünschten den guten Namen des ihnen so theuren Mannes zu retten, und entwarfen vielerlei Pläne, wie dies möglich zu machen sei. Eine Seitenverwandte, die Ehefrau des Andreas

1) Riedel Cod. I. Hptthl. III. 207. 208.

von Klöden, gab 500 Thaler dazu her; die Wittwe Johanns vervollständigte dies bis auf 1083 Thaler 8 Groschen; allein weiter reichten ihre Mittel nicht. Nun trat auch Joachim, der mündige Sohn Johanns hinzu, so wie sein der Mündigkeit nahe stehender Halbbruder Gabriel, und die Vormünder des noch unmündigen Sohnes Valentin. Zur Schonung von Johanns gutem Namen kamen sie überein, sein Gut so hoch hinaufzutreiben, und für einen Preis zu erstehen, durch welchen die Schulden vollständig gedeckt werden konnten, und in der That wurden sie daraus gänzlich berichtigt; aber alle Theilnehmer waren überein gekommen, das ganze Verfahren geheim zu halten, damit der gute Name Johanns ungekränkt bliebe, und erst lange nach seinem Tode haben die aufbewahrten schriftlichen Verhandlungen gelehrt, welche Opfer Johanns Hinterlassene im Stillen gebracht haben, und mit so zartem Sinne, wie man es in dieser Zeit wohl selten gefunden haben mag. Welch ein rühmliches Zeugniß haben sie aber damit zugleich ihrem ehrenhaften Sinne dargebracht, und man muß bedauern, daß Personen von so trefflicher Gesinnung und so kräftigem Handeln sich in so gedrückter Lage befunden haben.

Die Aufschrift der alten Verhandlung mit Gabriel heißt: Kauffvertracht welcher Gestalt Herrn Johann von Klöden selig Gütern sein Halb Bruder Gabriell von Cloden zur errettung gemeltes Herrn Johans ehrlichen Nahmens aus Bruderlicher Trewhertziger wollmeinung im Erbkaufe angenommen. Es thut wohl in einer Zeit, die daran nicht eben reich war, solche Züge treuherziger Ehrlichkeit, Verwandtenliebe, ehrenhafter Gesinnung und zarter Schonung der persönlichen Verhältnisse zu erblicken. Es läßt uns diese Personen in einem höchst anziehenden Lichte erscheinen.

107. Gabriel.

Der Halbbruder des Vorigen und Sohn Joachims Nr. 87 von der zweiten Frau. Er lebte mit seinem Bruder Johann zu Klöden, sein Bruder Daniel wohnte eben daselbst. Da das Gut, welches sie auf 9000 Gulden tarirten, nicht für die drei ausreichte, zogen sie das Loos, wobei Gabriel ausfiel, und mit 3000 Gulden ausgezahlt wurde, die jedoch Lehngut bleiben sollten. Das Geld erhielt er 1593 und 1594, blieb aber in Klöden wohnen. 1580 belehnte ihn und seine Brüder und Vettern Johann George mit seinen Gütern, 1598 Kurfürst Joachim Friedrich. Im Jahre 1600 mußte Gabriel seines Bruders Daniel Güter kaufen für 4500 Gulden, da dieser nichts mehr besaß, und als sein Bruder Domherr Johann im Jahre 1605 verstarb, mußte Gabriel mit hinzutreten, seines Bruders Schulden zu decken, wie wir unter der vorigen Nummer angegeben haben. Gabriel verkaufte am Montage nach heiligen drei Könige 1606 seinen Hof in Klöden, welchen vorhin Peter Baumann bewohnet, zunächst seinem Rittersitze gelegen, mit allen Gerechtigkeiten zu Hofe und Felde erblich für 350 Gulden, mit 20 Thalern jährlich zu zahlen. Die nächsten 5 Jahre wohnt jedoch noch Henning von Rundstedts Hausfrau auf dem Hofe. Daniel von Klöden ist Zeuge des Verkaufs.

Im Jahre 1610 wurde Gabriel mit seinem Bruder Daniel und sei-

nen Vettern vom Kurfürsten Johann Siegismund, und 1621 vom Kurfürsten Georg Wilhelm belehnt. Wann er gestorben, ist unbekannt. Im October 1643 war er bereits todt. Er hat seine Güter sehr verschuldet hinterlassen, und über sein Vermögen brach der Concurs aus. Joachim Christian wurde sein Lehnsfolger. Er ist nicht verheirathet gewesen.

108. Daniel.

Der jüngere Bruder des Vorigen und jüngste Sohn Joachims Nr. 87 von der zweiten Frau. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Im Jahre 1580 wurde er mit seinen Brüdern und Vettern mit seinem Gute von Johann George belehnt. Bei der Auseinandersetzung wegen ihres von ihnen auf 9000 Gulden abgeschätzten Gutes wurde Gabriel durch Ausloosung mit 3000 Gulden abgefunden. Johann und Daniel behielten das Gut. 1598 wurde er mit seinen Vettern und Brüdern zu gesammter Hand mit seinen Gütern von Joachim Friedrich belehnt, und 1599 wohnte er noch zu Klöden, gleich nachher aber trug er seinem Bruder Gabriel seine Güter zu Klöden auf, dieselben nach der Taxe zu kaufen, „damit er seinen ehrlichen Namen erretten, sein Siegel, welches oft versetzt, einlösen, und seine Schulden bezahlen könne." Nur einige Dinge behielt er sich als Eigenthum vor. Der Kauf kam für 4000 Gulden zu Stande am Tage vor Mariä Geburt 1600. Im Jahre 1610 wurde er noch zur gesammten Hand an die Güter seiner Brüder und Vettern durch den Kurfürsten Johann George belehnt.

Zwei eingelöste Obligationen Daniels von Klöden über 150 Gulden Capital, womit er Frau Rosina von Hain, Caspars von Klöden seel. Wittwe, verhaftet gewesen, finden sich aus den Jahren 1612 und 1616 noch vor.

Er kann nicht alt geworden sein, denn 1621 ist er todt. Er war verheirathet, und zwar mit Sidonia von Jeetze, von welcher er zwei Söhne, Michel und Caspar, hinterließ.

109. Matthias.

Der Sohn des Claus Nr. 91 und der Ursula von Lattorff, Erbherr zu Ferchland, lebte um 1610. Weitere Nachrichten fehlen über ihn.

110. Hans.

Der Sohn des Claus von Klöden Nr. 91 und der Ursula von Lattorff. Seine Mutter lebte noch 1612 als Wittwe. Hans von Klöden hatte noch laut Kaufcontract vom 22. September 1621 und Fürstlich Magdeburgischen Consenses vom 5. October 1621 sein väterlich Gut zu Ferchland an Heinrich von Lochau, Domherrn zu Halberstadt, für 10000 Thaler verkauft. [1]) Damit verlor die Familie eine schöne Besitzung, und

1) Historie und Genealogie der Familie v. Lattorff p. 41.

es war damit eine schlimme Perspective für die Zukunft eröffnet. Die Erfahrung hat nur zu deutlich gezeigt, wie schnell die Familien untergingen, wenn ihre Grundbesitzungen zersplittert wurden. Ohne Zweifel war Hans zu diesem Schritte durch die Noth gezwungen worden.

111. N. N.

Der Taufname dieser von Klöden hat sich nicht ermitteln lassen. Wir wissen nur, daß sie mit einem Herrn von Lochow verheirathet war. Eine Tochter aus dieser Ehe, Magdalena von Lochow, war an Siegmund, auch Henning genannt, von Ziegesar verheirathet. S. Ahnentafel des Friedrich Wilhelm von Oppen und der Barbara Sabina von Oppen, geb. von Oppen.

Es ist ein trübes Bild, welches uns die letztgenannten fünf Männer aufstellen. Unstreitig waltete bei ihnen das redliche Streben vor, sich mit Ehren oben zu halten und Jedem gerecht zu werden, und welche Opfer zu diesem Zwecke gebracht wurden, haben wir bei Mehreren derselben gesehen. Dennoch war es keine Möglichkeit, dem gänzlichen Vermögensverfalle vorzubeugen oder auszuweichen. Dieselbe Erscheinung zeigt sich gleichzeitig bei einer sehr großen Zahl adlicher Familien, ja sie war fast allgemein, und mit Schrecken wurde man gewahr, wie zerrüttet die Vermögensverhältnisse des Adels waren, und wie er seinem gänzlichen Verfalle entgegen ging. Eine so allgemeine Erscheinung mußte tiefer liegende Ursachen haben, als die dafür gewöhnlich angeführten von schlechter Wirthschaft, Prasserei, Liederlichkeit und dergleichen, denn so allgemein waren diese nicht, um eine so häufige und allgemeine Erscheinung erklären zu können. Eine tiefere Erwägung zeigt andere Erklärungsgründe.

Bei der ersten Vertheilung der Lehen im Brandenburgschen Lande hat jeder Mann so viel an Gütern und Einkünften erhalten, um standesgemäß mit seiner Familie leben und den pflichtigen Lehndienst ableisten zu können. Der Lehendienst selbst wurde in den meisten Fällen für den wohlbewaffneten rittermäßigen Mann bei der damaligen Kriegführung durch die gemachten Beuteantheile ein Gegenstand des Einkommens, und half gar manche Schuld ausgleichen. Die Einkünfte standen fest, wie die Preise der Lebensbedürfnisse, und die große Einfachheit der Lebensweise erlaubte mit Wenigem auszukommen.

Allein es blieb nicht so. Neue Erfindungen, neue Entdeckungen änderten die Gestalt der Welt und ihrer Einrichtungen. Zunächst war es die Erfindung des Schießpulvers, welche dem Ritterstande einen großen Theil seines früheren Ansehens entzog. Ehemals war der geharnischte Ritter, dessen Kraft durch unausgesetzte ritterliche Uebungen gestählt war, ein gefürchtetes Wesen. Zu Pferde sein mächtiges Schwert schwingend, die Lanze zum gewaltigen Stoß einlegend, widerstand ihm nichts, und ein einzelner Ritter konnte eine ganze Schaar der schlecht bewaffneten Knechte vor sich hertreiben, und wie sehr diese bewunderten und angestaunten Ritterthaten die Phantasie der Zeitgenossen erhitzten,

zeigen am Besten die alten Ritterromane der Spanier, Franzosen und Italiener. Ein schwer gerüsteter Ritter, auf dem mächtigen gepanzerten Streitrosse oder Orsen, war ein gewaltiger Zerstörer, und entschied oft bedeutende Gefechte, da gab es denn keine schlechte Beute und oft noch fürstliche Belohnungen, und der Ritterstand erhielt eine Wichtigkeit, neben welcher jeder andere in Unbedeutendheit versank. Gnadenbezeugungen, Ehrenämter und Einkünfte waren vorzugsweise sein Theil; denn die reichlichsten Opfer haben die Menschen von je an nicht denen gebracht, welche sie liebten, sondern denen, welche sie fürchteten.

Anders stellte sich die Sache, als man Kanonen ins Feld führte. Ihren Kugeln galt der Ritter nicht mehr wie der Knecht, und Keiner vermochte ihnen Stand zu halten. Auch der mächtigste Orsen wurde von ihnen niedergeschmettert, keine Veste konnte mehr Trotz bieten, alle ritterlichen Tugenden verblichen vor der Gewalt der Kanonen. Ein Heer aus lauter Rittern leistete nicht viel mehr, als ein Heer gemeiner Knechte, in welchem höchstens die Befehlshaberstellen mit Rittern besetzt waren, aber ersteres war viel theurer als letzteres, und so kam das Söldnerwesen auf, und trat an die Stelle der früheren Kriegsverfassung. Genau genommen hatte sich damit schon das Feudalwesen überlebt, denn der größere Theil der Belehnten war jetzt beinahe überflüssig geworden, und wenn man sie auch bei einem Kriege noch zusammenrief, und sie vorzugsweise als Cavallerie benutzte, so hatten ihre Dienste doch den ehemaligen Werth verloren, und hörten bei der jetzt veränderten Art der Kriegführung auf, einträglich zu sein. Die Unterhaltungskosten, welche der Landesherr bei einem Aufgebote der Vasallen zahlte, reichten nicht hin, um die Kosten zu decken, und Jeder setzte dabei zu. Selbst da, wo Sold gezahlt wurde, war er gering, die Beuteantheile hatten sich sehr vermindert, und zwar in demselben Maaße, in welchem die Bedeutung des rittermäßigen Mannes gesunken war. Damit war die einzige Quelle des Gewinnes für den Adel versiegt, denn auf den Krieg war er angewiesen, Krieg war seine einzige Bestimmung, er war zum Schilde geboren, und jede andere Quelle des Erwerbes durch Industrie jeder Art war ihm theils ausdrücklich verboten, theils hatte eine lange Gewohnheit eine Beschäftigung damit für unehrenvoll und den adlichen Namen schändend erklärt. Mochte rings um ihn der Handel und die Gewerbthätigkeit die Leute bereichern, er durfte daran nicht Theil nehmen, mußte sich mit seinem Lehn begnügen und darben. Er wäre ja sonst seiner Bestimmung untreu geworden, hätte thatsächlich erklärt, daß er sich nicht für zum Schilde geboren halte, und jede andere Bestimmung ihm lieber sei. Damit hätte er aber zugleich erklärt, daß er auf den Adel und seine Lehne verzichte, und dies wäre allerdings eine Schande gewesen. So allein erklärt es sich, warum der Adel sich aller Industrie und Gewerbthätigkeit entziehen mußte. Nicht weil er sie an und für sich für etwas Schimpfliches und Unehrliches hielt, sondern weil er mit ihr aus seinem Stande heraustrat. Gar Mancher hätte gern sein Bier, das er für sich und die Seinigen brauen durfte, verkauft, und es ist oft genug geschehen, aber auch oft genug verboten worden. Er durfte nicht, sondern mußte das den Bürgern überlassen. Er war zur Armuth und zum Verzichtleisten auf jeden Gewinnst verdammt. Gewiß war das eine unglückliche Stellung für den Adel.

Vergessen wollen wir nicht, daß auch seit Einführung der Vierzieſe die Abgaben recht bedeutend gestiegen waren. Zwar war der Adel dem Namen nach davon befreit, in der Wirklichkeit wurde er aber oft, und meistens recht stark dazu herangezogen, und auf vielen adligen Höfen wurde das wenige Geld, das damals überhaupt baar vorhanden war, nicht selten bis auf den letzten Pfennig als Abgabe bezahlt.

Die Entdeckung des Weges nach Ostindien über das Vorgebirge der guten Hoffnung, und die damit in Verbindung stehende Entdeckung von Amerika änderte die ganze Lage des Welthandels und den Gang desselben. Sie vermehrte die Masse der edlen Metalle auf eine nicht geahnte Weise, führte eine Unzahl neuer Produkte nach Europa, lehrte neue Genüsse kennen, und machte viele jener neuen Produkte allmälig zu Nothwendigkeiten des Lebens. Es ist dies nicht ohne tiefen Einfluß auf die Vermögensverhältnisse geblieben.

Der ursprüngliche Maaßstab des Werthes der Dinge war fast überall, namentlich in der Mark, der Winspel Roggen. Es war dies das nothwendigste Lebensmaterial, und von Niemandem zu entbehren. Ursprünglich wurde mit Getreide jede andere Waare bezahlt und ausgeglichen, auch die Abgaben und Leistungen der Unterſassen an die Gutsherren mittelst wirklichen Getreides stammen noch aus dieser Zeit her. Selbst Silber und Gold wurden in Getreide ausgeglichen, und die Quantität desselben, welche für einen Winspel Roggen gegeben wurde, hatte sich im Laufe der Zeit geregelt und fest bestimmt, wenngleich Schwankungen durch Mißwachs oder großen Ueberfluß des Getreides veranlaßt, vorkamen. Eine mittlere Quantität des Metalles stellte sich dennoch fest, und erhielt beim Silber den Namen eines Pfundes oder 20 Schillinge. Sie war allerdings von der Menge des im Umlaufe befindlichen Metalles abhängig, denn wäre z. B. doppelt so viel Silber vorhanden gewesen, so hätte man für den Winspel Roggen nicht bloß doppelt so viel Silber als bisher geben *können*, sondern man würde auch doppelt so viel haben geben *müssen*, gerade wie umgekehrt der Winspel Roggen doppelt so viel gegolten hätte, wenn nur die Hälfte der gewöhnlichen Menge von Getreide gewonnen wäre. Eins bestimmt das Andere. Durch die Entdeckung von Amerika wurde die Summe des im Umlaufe befindlichen edlen Metalles bedeutend vermehrt, und die natürliche Folge davon war die, daß man für das Getreide und demgemäß auch für alle anderen Bedürfnisse in demselben Maaße mehr Geld geben mußte, als die Summe des edlen Metalles größer geworden war. Das Geld hatte eben wegen seiner Menge an Werth verloren, und man konnte für ein bestimmtes Gewicht desselben nicht mehr so viel kaufen, als früher.

Ein Theil der Abgaben, welche die Gutsunterthanen ihren Herren zu leisten hatten, bestand in baarem Gelde. Diese wurden noch immer nach dem alten Satze bezahlt, hatten aber jetzt einen weit geringeren Werth. Nur bei den Naturalabgaben zahlte man noch den früheren Werth, bei den Geldabgaben war ein offenbarer Verlust, der einer Verminderung der zu empfangenden Abgaben gleich kam. Am schlimmsten kamen diejenigen weg, welche ihre Güter gegen Geldzahlung auf längere Zeit verpachtet hatten. Der Verlust war da, dem Namen nach zahlte der Pächter noch, was er sonst gezahlt hatte, und doch war bei weitem weniger eingenommen. Niemand begriff in jener Zeit, wie das zuging.

Man mußte Alles mit vielem Gelde bezahlen, auch das Getreide, wenn man es kaufte. Man schrie über gottlosen Wucher; auch die Geistlichen donnerten gegen ihn als eine große Sünde, da die Ernten nicht mißrathen seien, und dennoch die Feldfrüchte so hoch im Preise ständen. Man klagte über theure Zeit, obgleich kein Mangel an Getreide war, und die Meisten reichten mit ihren Einkünften nicht mehr aus, um so weniger, je mehr die Masse des edlen Metalls anwuchs, weshalb auch die Preise der Dinge mit jedem Jahre mehr in die Höhe gingen, und die auf fixirtes Geldeinkommen Gesetzten immer weniger ausreichten. Diese Verhältnisse würden sich historisch noch klarer nachweisen lassen, wären die Zeitgenossen selber darüber klarer gewesen, und wären sie sich derselben deutlicher bewußt geworden. Allein die meisten Folgen dieser Vermehrung des edlen Metalles fallen in die unmittelbar darauf folgende Zeit des unglücklichen dreißigjährigen Krieges, und vermengen sich mit den Drangsalen und Trübsalen dieser Zeit auf eine solche Weise, daß sie sich jetzt nicht mehr sondern lassen. In der Regel wurden alle Folgen auf Rechnung des Krieges gesetzt, und in der That waren sie von ihm förmlich eingewickelt.

Die große Menge von Stoffen, welche jetzt Ostindien und Amerika an Europa lieferten, verbreiteten sich immer mehr, griffen weiter und weiter Platz, und wurden Bedürfnisse. Man bedenke nur, daß nach und nach eingeführt wurden: Taback, Kaffe, Thee, Cacao, Zukker, Gewürze aller Art, seidene und baumwollene Zeuge, Indigo, Cochenille und andere Farbestoffe, Schellack, Copal, Chinarinde und eine Unzahl anderer Dinge, von denen vorher keine Rede war. Unglücklicher Weise war seit den Zeiten der Joachime auch der Branntwein allgemeiner geworden und hatte den Landwein bereits fast ganz, das Bier zum Theil verdrängt. Durch keinen dieser Stoffe erhielten die Nahrungs- und Kleidungsmittel eine reelle Vermehrung; man hatte sie vorher entbehrt, ohne diese Entbehrung gewahr zu werden, und hätte sie noch ferner entbehren können. Ein paar Nahrungsstoffe waren allerdings neu hinzugekommen, und sie kamen sehr erwünscht. Es war der Buchweizen und die Kartoffel. Letztere wurde indessen erst ziemlich spät benutzt. Wahr ist es, daß auch der größte Theil der übrigen Dinge sich ziemlich langsam einführte, manche aber, wie Taback und Branntwein, verbreiteten sich ziemlich schnell, ebenso der Zucker und die Gewürze. Die Menge neuer Bedürfnisse, die, wie man sich auch dagegen wehren mochte, immer weiter und weiter Platz griffen, und Jeden in ihren Strudel allmälig hineinrissen, machte neue Ausgaben nöthig. Mochte Jemand auch noch so sparsam sein und noch so lange zögern, diese Dinge anzuschaffen oder sich gar an sie zu gewöhnen, ganz konnte er sie nicht von der Hand weisen. Wollte er sich standesgemäß halten, so mußte er mit dem Strome schwimmen. Es kamen neue Kleider, neue Mobilien und Geräthe, neue Kutschen, von denen man früher nichts wußte, man gebrauchte mehr Geld, und doch hatten sich die Einkünfte vermindert. Wie war es da möglich, ohne Schulden auszukommen?

Dazu aber kam noch ein böser Umstand. Die männlichen Kinder eines Vaters theilten sich in seine Güter, und wurden zu gesammter Hand belehnt, die weiblichen hatten Anspruch auf eine Mitgift oder auf ein Leibgedinge und Witthum, welche zum Theil dem Werthe der Güter

entzogen wurden. Diese stete Theilung zersplitterte den Werth der Güter in so werthlose Theile, daß keine Familie davon leben konnte. Es gab einzelne Dörfer, in welchen 8 bis 10 Rittergüter vorhanden waren, und dennoch lebten in einzelnen dieser Rittergüter noch zwei Familien, natürlich meist weit kümmerlicher, als irgend einer ihrer Unterfassen. Dessen ungeachtet mußten sie die Herren spielen und sich standesmäßig halten, wenn sie nicht Credit und Ruf verlieren wollten. Sie durften nicht arbeiten und Geld verdienen, sie mußten in Jagd-, Spiel- und Sauf-Gesellschaften etwas darauf gehen lassen. Gold um den Hut und auf den Kleidern durfte nicht fehlen, denn der Edelmann, oder wie man damals sagte, der Junker mußte sich doch vor den niederen Ständen auszeichnen, und wenigstens äußerlich als großer Herr erscheinen. Ja, die Summe des Elends war groß in jener Zeit und in diesem Stande; es gehörte jener so oft bespöttelte Junkersinn dazu, den dieses Junkerthum mit sich führte, um nicht darin zu versinken. Und dennoch ertrug man alles Elend, allen Jammer, wenn man nur die Standesehre behaupten konnte. Das Bestreben, sich immer so zu zeigen, daß man von Jedem für etwas Besseres, als der Bürger oder Bauer gehalten werde, ließ kein Opfer scheuen, mochte es auch mit recht schweren Entbehrungen verbunden sein. Recht gefaßt und vernünftig erkannt und angewandt, war dies ein edles Streben, obgleich es oft zu wunderlichen Aeußerungen führte. Dennoch lag der Gedanke nicht so fern: man sei edel durch die Geburt, man müsse es auch durch die Gesinnung sein. Man würde sich an der Menschheit versündigen, wollte man annehmen, solche Gedanken seien damals Niemandem in den Sinn gekommen. Sie sind entschieden vorhanden gewesen und ausgesprochen worden. Ein solcher Gedanke ist aber wirklich eines Edelmanns würdig. Er hätte ein Gemeingut des Standes sein müssen, das lag in der Institution; daß er es nicht überall gewesen ist, wissen wir leider, allein wir wissen auch, daß das Edelste gemißbraucht werden, und dem Verderben unterliegen kann. Ist das die Schuld des Edlen? Gewiß nicht.

Diesem strengen Festhalten der Standesehre ist es zuzuschreiben, daß in jener Zeit beinahe gar nicht zu dem Mittel gegriffen wurde, seine Umstände durch die Verheirathung mit einem reichen Mädchen bürgerlicher Geburt zu verbessern, auch wenn dies ein noch so glänzendes Resultat ergeben hätte. Zwar standen in jener Zeit der Edelmann und der Bürger sich weit ferner, als in der jetzigen, und ein freundlicher Umgang fand zwischen ihnen nicht leicht statt. Der Edelmann glaubte sich etwas zu vergeben; der reiche Bürger aber hatte auch seinen Stolz, und mochte seiner Tochter nicht gern einen Mann kaufen, der auf sie als ein Wesen anderer, untergeordneter Art herabsähe. Dennoch hätte gegenseitige Zuneigung wohl öfter über diese Schwierigkeiten hinweg geholfen, wäre die Standesehre nicht durch eine Mißheirath getrübt worden. Dies verhinderte die gegenseitige Annäherung und schuf eine Kluft, die gewöhnlich nicht zu übersteigen war. Jeder blieb bei seinem Stande und schloß lieber eine unvortheilhafte Heirath, war doch die Standesehre dabei gewahrt. Man kann dies tadeln, und von einem gewissen Standpunkte aus ist es tadelhaft; allein dieser Standpunkt war nicht der unserer Voreltern. Ihnen erschien es als recht, der Standesehre jedes, auch das schwerste Opfer zu bringen. Der Mensch kann aber nie mehr thun, als

dem, was er als recht erkennt, willige Folge zu leisten, und wenn er es thut, ist es ehrenwerth, selbst wenn sein Begriff von dem, was er als recht erkennt, ein irrthümlicher wäre.

Die angeführten Umstände werden es erklären, warum in jener Zeit es so vielen Familien unmöglich wurde, ihre Güter zu behalten und Concurse zu vermeiden, die von da ab in der Folge immer häufiger werden. Leider wurde durch die dabei sich unvermeidlich einmischenden Advocaten eine so große Proceßsucht im Adelstande geweckt, daß die Processe gar nicht aufhörten, und die Proceßkosten meistens das Wenige verschlangen, was die Zeitumstände noch übrig gelassen hatten.

Zwölfte Generation.

Als Kurfürst George Wilhelm im Jahre 1619 die Regierung übernahm, hatte das Land zwar einen größeren Umfang denn je, aber der Wohlstand war in Folge der kurz vorher angeführten Umstände sehr gesunken. Seine Maaßregeln konnten dem keinen Einhalt thun. Das allgemeine Sinken des Geldes und die daraus hervorgehende Theuerung verwirrten die bisherigen Werthbestimmungen, und eine Anzahl Menschen machte es sich zum Geschäft, die besseren Geldsorten in immer schlechtere zu verwandeln, selber aber nur gutes Geld für voll anzunehmen. Das brachte neue Verwirrung, neuen Verlust, neues Elend. Es ist dies jene unselige Kipper- und Wipperzeit, welche so viele Menschen an den Bettelstab gebracht hat, und der man erst nach längerer Zeit ein Ende machen konnte. Aber diese traurige Zeit ließ noch viel Schlimmeres in der Zukunft fürchten. Die Umstände waren höchst bedenklich und bedrohlich geworden. Die politische Lage des Landes war die ungünstigste, die gefunden werden konnte. Das Land war arm und ohne Hülfsmittel. Der Kurfürst aber, obgleich ein wohlwollender, umsichtiger Fürst, war einer so großen, ihm daraus entstehenden Aufgabe nicht gewachsen. George Wilhelms ganzes Vertrauen besaß der Graf von Schwarzenberg, den er 1615 in Cleve hatte kennen lernen, der Rath des Herzogs von Jülich war, als George Wilhelm sich daselbst als Statthalter aufhielt. Unstreitig war der Graf von Schwarzenberg ein talentvoller Mann, und da es ihm gelang, dem Statthalter dort wesentliche Dienste zu leisten, ernannte ihn Johann Siegismund 1610 zum Ober-Kammerherrn und Geheimen Rathe. Höher aber schätzte George Wilhelm seine Verdienste, ernannte ihn zum Heermeister des Johanniterordens, und bald stand er an der Spitze der ganzen Regierung. Zu Anfang des Jahres 1620 begleitete er den Kurfürsten nach Preußen, und im folgenden Jahre empfing Georg Wilhelm in Warschau die feierliche Belehnung.

Die Böhmen hatten ihren Thron dem Pfalzgrafen Friedrich V angetragen, und er hatte ihn, obgleich er vielfach gewarnt wurde, dennoch angenommen. Es ist schwer, einen Thron auszuschlagen. Friedrichs V